

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse P - ISIN-Code: (C) FR0011176627

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - P legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR, bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analysteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.

Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,31% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

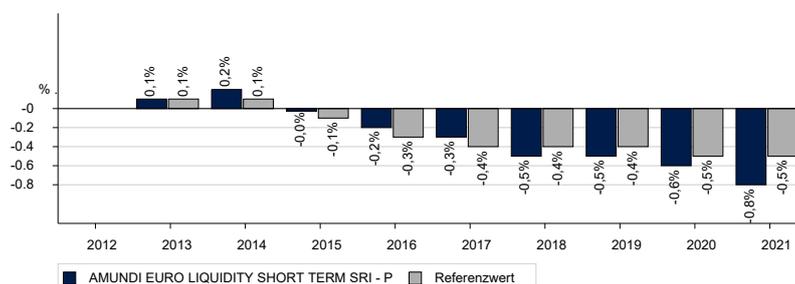
Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 8. April 1988 und seine Anteilsklasse P am 20. Januar 2012 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse I - ISIN-Code: (C) FR0007435920

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - I legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analystenteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.
Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Das Eintreten eines dieser Risiken kann sich nachteilig auf den Nettoinventarwert Ihres Portfolios auswirken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,09 % des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

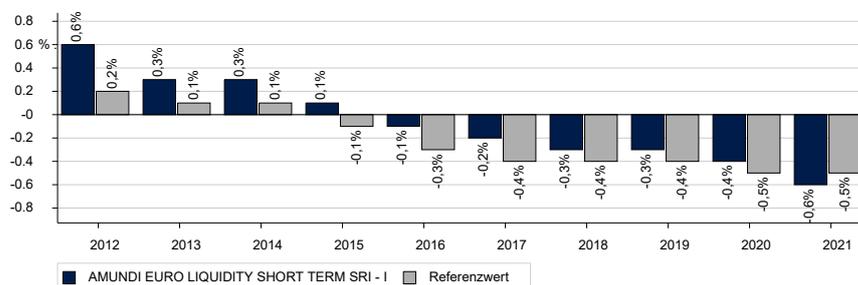
Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeaufschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeaufschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 8. April 1988 und seine Anteilsklasse I am 8. April 1988 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.
Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse E - ISIN-Code: (C) FR0011176635

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - E legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analysteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.

Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist. Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

- **Kreditrisiko:** Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- **Kontrahentenrisiko:** Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine

Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.

Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten

Laufende Kosten	0,21% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

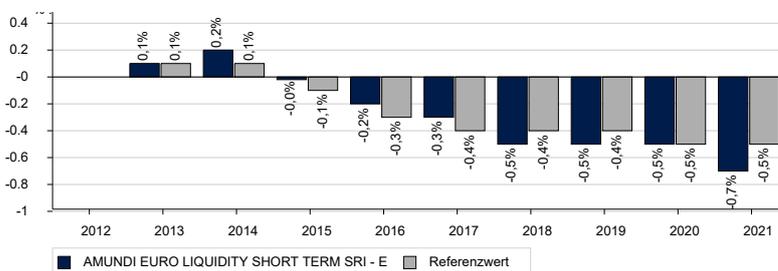
Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 8. April 1988 und seine Anteilsklasse E am 20. Januar 2012 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich. Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden. Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen („US-Personen“ verfügbar auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt). Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Classe EPARGNE BRIO QUOTIDIEN - Code ISIN : (C) FR0014003X18

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi
Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

En souscrivant à AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - EPARGNE BRIO QUOTIDIEN, vous investissez dans des instruments du marché monétaire et des titres de créance (obligations, bons du Trésor, etc...), dont l'échéance maximale est de 397 jours, dans le cadre d'une très faible exposition au risque de taux..

L'objectif est de vous offrir une performance supérieure à l'€STR capitalisé, indice représentatif du taux monétaire de la zone euro, après prise en compte des frais courants, tout en intégrant des critères ESG dans le processus de sélection et d'analyse des titres du fonds. Cependant dans certaines situations de marché telles que le très faible niveau de l'€STR, la valeur liquidative de votre fonds pourra baisser de manière structurelle et affecter négativement le rendement de votre fonds, ce qui pourrait compromettre l'objectif de préservation du capital de votre fonds.

Le fonds intègre des critères ESG (Environnement, Social et Gouvernance) dans l'analyse et la sélection des titres, en complément des critères financiers (liquidité, échéance, rentabilité et qualité).

L'analyse extra-financière aboutit à une notation ESG de chaque émetteur sur une échelle allant de A (meilleure note) à G (moins bonne note). Au minimum 90% des titres en portefeuille bénéficient d'une note ESG.

Le fonds met en œuvre une stratégie ISR fondée sur une combinaison d'approches :

- approche en « amélioration de note » (la note ESG moyenne du portefeuille doit être supérieure à la note ESG de l'univers d'investissement après élimination de minimum 20% des valeurs les moins bien notées) ;
- approche d'exclusion normative et sectorielle: exclusion des émetteurs notés F et G, exclusions de l'armement controversé, des entreprises qui contreviennent gravement et de manière répétée à l'un ou plusieurs des 10 principes du Pacte Mondial des Nations Unies et exclusions sectorielles sur le charbon et tabac selon la politique d'exclusion d'Amundi en vigueur ;
- Best-in-Class qui vise à favoriser les émetteurs leaders de leur secteur d'activité selon les critères ESG identifiés par l'équipe d'analystes extra-financiers de la société de gestion.

L'approche Best-in-class n'exclut aucun secteur d'activité a priori ; le fonds peut ainsi être exposé à certains secteurs controversés. Afin de limiter les risques extra-financiers potentiels de ces secteurs, le fonds applique les exclusions mentionnées ci-dessus ainsi qu'une politique d'engagement qui vise à promouvoir le dialogue avec les émetteurs et les accompagner dans l'amélioration de leur pratique ESG.

Pour y parvenir, l'équipe de gestion sélectionne, en euro ou en devises, des instruments du marché monétaire de haute qualité en tenant compte également de leur durée de vie résiduelle. Ces titres sont choisis au sein d'un univers d'investissement déterminé préalablement selon un processus interne d'appréciation et de suivi des risques. Pour évaluer la qualité de crédit de ces instruments, la société de gestion peut se référer, lors de leur acquisition, de manière non exclusive, aux notations de catégorie « investment grade » des agences de notation reconnues qu'elle estime les plus pertinentes ; elle veille toutefois à éviter toute dépendance mécanique vis-à-vis de ces notations durant toute la durée de détention des titres.

Les titres en devises sont couverts contre le risque de change.

Par dérogation, la limite de 5% de l'actif de l'OPC par entité peut être portée à 100% de son actif lorsque le fonds investit dans des instruments du marché monétaire émis ou garantis individuellement ou conjointement par certaines entités souveraines, quasi-souveraines ou supranationales de l'Union Européenne comme énoncé par le Règlement européen (UE) 2017 / 1131 du Parlement Européen et du Conseil du 14 juin 2017.

Le fonds pourra conclure des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres. Des instruments financiers à terme pourront également être utilisés à titre de couverture.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	5 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,13% des durchschnittlichen Nettovermögens*
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des laufenden Geschäftsjahrs. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

*Bei dem nebenstehend ausgewiesenen Prozentsatz der laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung. Der genaue Betrag der in jedem Geschäftsjahr angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Kosten und Gebühren**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Da für Ihren OGAW noch keine Daten für ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen, kann das Diagramm seiner Wertentwicklungen noch nicht angezeigt werden.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Le fonds a été créé le 8 avril 1988 et sa classe EPARGNE BRIO QUOTIDIEN le 1er juillet 2021.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Amundi ASSET MANAGEMENT Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse I2 - ISIN-Code: (C) FR0013016615

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von MUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - I2 legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
 - Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
 - Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analytistenteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.
- Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,06 % des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Kosten und Gebühren**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

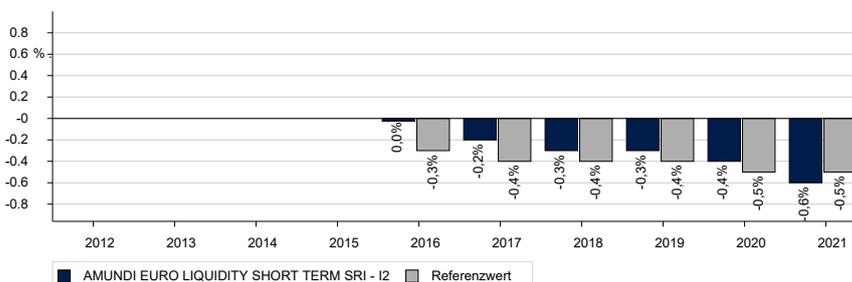
Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 08. April 1988 aufgelegt und seine Anteilsklasse I2 am 28. Oktober 2015

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).



Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse LCL-P - ISIN-Code: (C) FR0013296902

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi
Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - LCL-P legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analystenteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.

Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil

geringeres Risiko, höheres Risiko,
 ←—————→
 potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,33% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

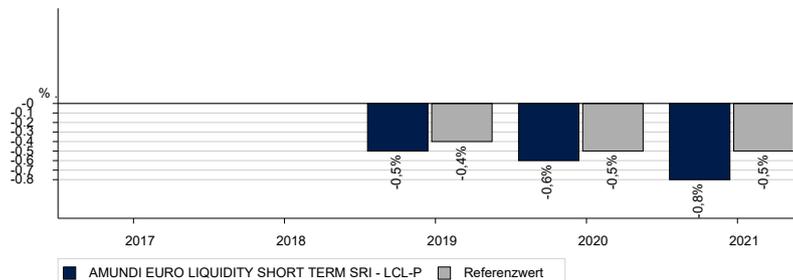
Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Kosten und Gebühren**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 08. April 1988 und seine Anteilsklasse LCL-P am 31. Juli 2018 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für

die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind. Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern des Vergütungsausschusses.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Der Nettoinventarwert ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Website www.sicavetfcp.lcl.fr erhältlich.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse LCL-PE - ISIN-Code: (C) FR0013296928

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - LCL-PE legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Der Fonds integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere. Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi.
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analystenteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.

Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,28% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

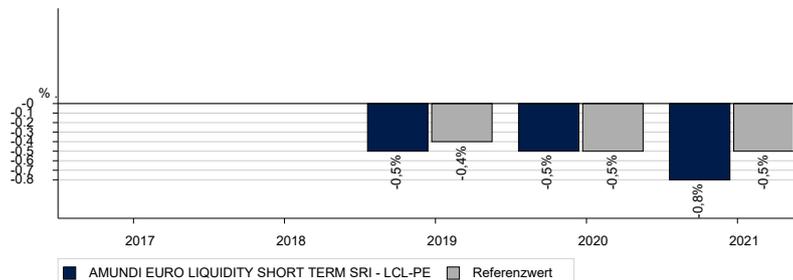
Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Kosten und Gebühren**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 08. April 1988 und seine Anteilsklasse LCL-PE am 23. Juli 2018 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für

die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind. Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern des Vergütungsausschusses.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Der Nettoinventarwert ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Website www.sicavetfcp.lcl.fr erhältlich.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Classe M - Code ISIN : (C) FR00140021X9

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Classification : OPC Monétaire à Valeur Liquidative Variable Court Terme

En souscrivant à AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - M, vous investissez dans des instruments du marché monétaire et des titres de créance (obligations, bons du Trésor, etc...), dont l'échéance maximale est de 397 jours, dans le cadre d'une très faible exposition au risque de taux.

L'objectif est de vous offrir une performance supérieure à l'€STR capitalisé, indice représentatif du taux monétaire de la zone euro, après prise en compte des frais courants, tout en intégrant des critères ESG dans le processus de sélection et d'analyse des titres du fonds. Cependant dans certaines situations de marché telles que le très faible niveau de l'€STR, la valeur liquidative de votre fonds pourra baisser de manière structurelle et affecter négativement le rendement de votre fonds, ce qui pourrait compromettre l'objectif de préservation du capital de votre fonds.

Le fonds intègre des critères ESG (Environnement, Social et Gouvernance) dans l'analyse et la sélection des titres, en complément des critères financiers (liquidité, échéance, rentabilité et qualité).

L'analyse extra-financière aboutit à une notation ESG de chaque émetteur sur une échelle allant de A (meilleure note) à G (moins bonne note). Au minimum 90% des titres en portefeuille bénéficient d'une note ESG.

Le fonds met en œuvre une stratégie ISR fondée sur une combinaison d'approches :

- approche en « amélioration de note » (la note ESG moyenne du portefeuille doit être supérieure à la note ESG de l'univers d'investissement après élimination de minimum 20% des valeurs les moins bien notées) ;
- approche d'exclusion normative et sectorielle: exclusion des émetteurs notés F et G, exclusions de l'armement controversé, des entreprises qui contreviennent gravement et de manière répétée à l'un ou plusieurs des 10 principes du Pacte Mondial des Nations Unies et exclusions sectorielles sur le charbon et tabac selon la politique d'exclusion d'Amundi en vigueur ;
- Best-in-Class qui vise à favoriser les émetteurs leaders de leur secteur d'activité selon les critères ESG identifiés par l'équipe d'analystes extra-financiers de la société de gestion.

L'approche Best-in-class n'exclut aucun secteur d'activité a priori ; le fonds peut ainsi être exposé à certains secteurs controversés. Afin de limiter les risques extra-financiers potentiels de ces secteurs, le fonds applique les exclusions mentionnées ci-dessus ainsi qu'une politique d'engagement qui vise à promouvoir le dialogue avec les émetteurs et les accompagner dans l'amélioration de leur pratique ESG.

Pour y parvenir, l'équipe de gestion sélectionne, en euro ou en devises, des instruments du marché monétaire de haute qualité en tenant compte également de leur durée de vie résiduelle. Ces titres sont choisis au sein d'un univers d'investissement déterminé préalablement selon un processus interne d'appréciation et de suivi des risques. Pour évaluer la qualité de crédit de ces instruments, la société de gestion peut se référer, lors de leur acquisition, de manière non exclusive, aux notations de catégorie « investment grade » des agences de notation reconnues qu'elle estime les plus pertinentes ; elle veille toutefois à éviter toute dépendance mécanique vis-à-vis de ces notations durant toute la durée de détention des titres.

Les titres en devises sont couverts contre le risque de change.

Par dérogation, la limite de 5% de l'actif de l'OPC par entité peut être portée à 100% de son actif lorsque le fonds investit dans des instruments du marché monétaire émis ou garantis individuellement ou conjointement par certaines entités souveraines, quasi-souveraines ou supranationales de l'Union Européenne comme énoncé par le Règlement européen (UE) 2017 / 1131 du Parlement Européen et du Conseil du 14 juin 2017.

Le fonds pourra conclure des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres. Des instruments financiers à terme pourront également être utilisés à titre de couverture.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen. Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeaufschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,14% des durchschnittlichen Nettovermögens*
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeaufschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

*Bei dem nebenstehend ausgewiesenen Prozentsatz der laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung. Der genaue Betrag der in jedem Geschäftsjahr angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Kosten und Gebühren**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Da für Ihren OGAW noch keine Daten für ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen, kann das Diagramm seiner Wertentwicklungen noch nicht angezeigt werden.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Le fonds a été créé le 8 avril 1988 et sa classe M le 15 février 2021.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: Crédit Agricole (Suisse) SA, 4 Quai Général-Guisan, 1204 Genève.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt). Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse PM - ISIN-Code: (C) FR0013431517

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Classification AMF ("Autorité des Marchés Financiers"): OPC Monétaire à Valeur Liquidative Variable Court Terme

En souscrivant à AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - PM, vous investissez dans des instruments du marché monétaire et des titres de créance (obligations, bons du Trésor, etc...), dont l'échéance maximale est de 397 jours, dans le cadre d'une très faible exposition au risque de taux.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analysteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.

Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	10,00%
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,26% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

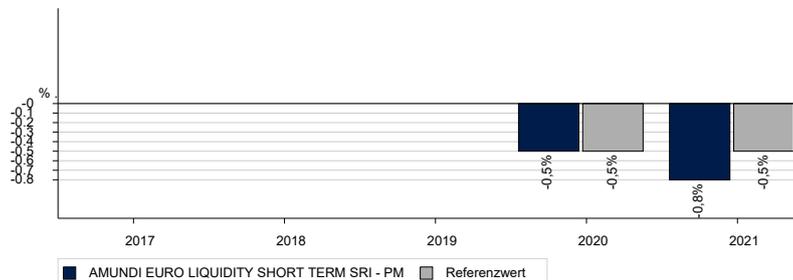
Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Pour plus d'information sur les frais, veuillez vous référer à la rubrique « frais et commissions » du prospectus de cet OPCVM, disponible sur simple demande auprès de la société de gestion.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 8. April 1988 und seine Anteilsklasse PM am 15. Juli 2019 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Anteilsklasse S - ISIN-Code: (C) FR0011210111

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

Klassifizierung: Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

Durch Zeichnung von AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - S legen Sie Ihr Geld in Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln (Staatsanleihen, Schatzbriefen o. ä.) mit einer Laufzeit von max. 397 Tagen an; dadurch ist das Zinsrisiko sehr gering.

Das Anlageziel ist eine Wertentwicklung über dem thesaurierten €STR, bei dem es sich um einen Index handelt, der die Geldmarktzinsen in der Eurozone repräsentiert, nach Abzug der laufenden Kosten und unter Anwendung von ESG-Kriterien im Rahmen des Verfahrens für die Auswahl und die Analyse der im Fonds enthaltenen Titel. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

Die Fondsverwaltung integriert zusätzlich zu den finanziellen Kriterien (Liquidität, Fälligkeit, Rendite und Bonität) auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Governance) bei der Analyse und Auswahl der Wertpapiere.

Die außerfinanzielle Analyse resultiert in einem ESG-Rating für jeden Emittenten auf einer Skala von A (beste Note) bis G (schlechteste Note). Mindestens 90 % der Titel im Portfolio weisen eine ESG-Note auf.

Der Fonds setzt eine SRI-Strategie auf der Grundlage einer Kombination von Ansätzen um:

- Ansatz zur „Verbesserung der Note“ (die durchschnittliche ESG-Note des Portfolios muss besser als die ESG-Note des Anlageuniversums nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten benoteten Unternehmen sein);
- Ansatz normativer und sektorieller Ausschlüsse: Ausschluss von Emittenten mit den Noten F und G, Ausschluss bezüglich umstrittener Waffen, Ausschluss von Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, und sektorielle Ausschlüsse bezüglich Kohle und Tabak gemäß der geltenden Ausschlusspolitik von Amundi;
- Best-in-Class-Ansatz, der darauf abzielt, jene Emittenten zu begünstigen, die innerhalb ihres Aktivitätssektors gemäß den durch das außerfinanzielle Analysteam der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Kriterien führend sind.

Der Best-in-Class-Ansatz schließt keinen Aktivitätssektor von vornherein aus; der Fonds kann somit in bestimmten umstrittenen Sektoren engagiert sein. Zur Beschränkung der möglichen außerfinanziellen Risiken dieser Sektoren wendet der Fonds die vorstehend genannten Ausschlüsse und eine Politik des Engagements an, die auf die Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken abzielt.

Hierzu wählt das Verwaltungsteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente in Euro oder Fremdwährungen aus und berücksichtigt dabei auch deren Restlaufzeit. Diese Titel werden aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das vorab unter Anwendung eines internen Beurteilungs- und Risikomanagement-Verfahrens festgelegt wird. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

Währungstitel sind gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % des Vermögens des OGA je Unternehmen auf 100 % seines Vermögens erhöht werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die von bestimmten Regierungen oder regierungsnahen oder supranationalen Institutionen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 einzeln oder gemeinsam ausgegeben oder garantiert werden.

Der Fonds kann Geschäfte zum vorübergehenden An- und Verkauf von Wertpapieren abschließen. Auch kurzfristige Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden jedes Jahr systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil

geringeres Risiko, höheres Risiko,
←—————→
 potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
----------	---	---	---	---	---	---

Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	10,00%
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,11 % des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

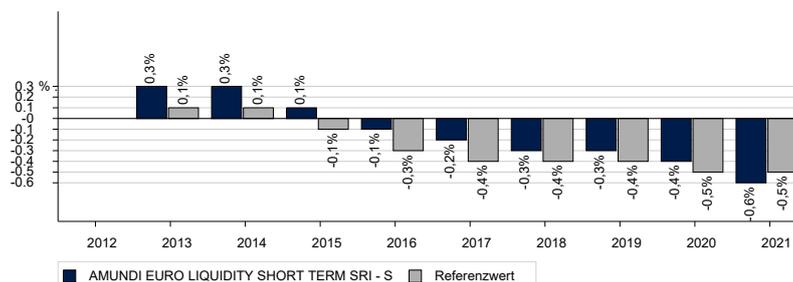
Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 30. Juni 2021. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 08. April 1988 und seine Anteilsklasse S am 24. Februar 2012 aufgelegt.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: CACEIS Bank, Paris, Niederlassung Nyon / Schweiz, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie in Frage kommt oder nicht.

AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI

Classe SG - Code ISIN : (C) FR0014005U76

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi
Anlageziele und Anlagepolitik

Classification AMF : OPC Monétaire à Valeur Liquidative Variable Court Terme

En souscrivant à AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI - SG, vous investissez dans des instruments du marché monétaire et des titres de créance (obligations, bons du Trésor, etc...), dont l'échéance maximale est de 397 jours, dans le cadre d'une très faible exposition au risque de taux.

L'objectif est de vous offrir une performance supérieure à l'€STR capitalisé, indice représentatif du taux monétaire de la zone euro, après prise en compte des frais courants, tout en intégrant des critères ESG dans le processus de sélection et d'analyse des titres du fonds. Cependant dans certaines situations de marché telles que le très faible niveau de l'€STR, la valeur liquidative de votre fonds pourra baisser de manière structurelle et affecter négativement le rendement de votre fonds, ce qui pourrait compromettre l'objectif de préservation du capital de votre fonds.

Le fonds intègre des critères ESG (Environnement, Social et Gouvernance) dans l'analyse et la sélection des titres, en complément des critères financiers (liquidité, échéance, rentabilité et qualité).

L'analyse extra-financière aboutit à une notation ESG de chaque émetteur sur une échelle allant de A (meilleure note) à G (moins bonne note). Au minimum 90% des titres en portefeuille bénéficient d'une note ESG.

Le fonds met en œuvre une stratégie ISR fondée sur une combinaison d'approches :

- approche en « amélioration de note » (la note ESG moyenne du portefeuille doit être supérieure à la note ESG de l'univers d'investissement après élimination de minimum 20% des valeurs les moins bien notées) ;
- approche d'exclusion normative et sectorielle: exclusion des émetteurs notés F et G, exclusions de l'armement controversé, des entreprises qui contreviennent gravement et de manière répétée à l'un ou plusieurs des 10 principes du Pacte Mondial des Nations Unies et exclusions sectorielles sur le charbon et tabac selon la politique d'exclusion d'Amundi en vigueur ;
- Best-in-Class qui vise à favoriser les émetteurs leaders de leur secteur d'activité selon les critères ESG identifiés par l'équipe d'analystes extra-financiers de la société de gestion.

L'approche Best-in-class n'exclut aucun secteur d'activité a priori ; le fonds peut ainsi être exposé à certains secteurs controversés. Afin de limiter les risques extra-financiers potentiels de ces secteurs, le fonds applique les exclusions mentionnées ci-dessus ainsi qu'une politique d'engagement qui vise à promouvoir le dialogue avec les émetteurs et les accompagner dans l'amélioration de leur pratique ESG.

Pour y parvenir, l'équipe de gestion sélectionne, en euro ou en devises, des instruments du marché monétaire de haute qualité en tenant compte également de leur durée de vie résiduelle. Ces titres sont choisis au sein d'un univers d'investissement déterminé préalablement selon un processus interne d'appréciation et de suivi des risques. Pour évaluer la qualité de crédit de ces instruments, la société de gestion peut se référer, lors de leur acquisition, de manière non exclusive, aux notations de catégorie « investment grade » des agences de notation reconnues qu'elle estime les plus pertinentes ; elle veille toutefois à éviter toute dépendance mécanique vis-à-vis de ces notations durant toute la durée de détention des titres.

Les titres en devises sont couverts contre le risque de change.

Par dérogation, la limite de 5% de l'actif de l'OPC par entité peut être portée à 100% de son actif lorsque le fonds investit dans des instruments du marché monétaire émis ou garantis individuellement ou conjointement par certaines entités souveraines, quasi-souveraines ou supranationales de l'Union Européenne comme énoncé par le Règlement européen (UE) 2017 / 1131 du Parlement Européen et du Conseil du 14 juin 2017.

Le fonds pourra conclure des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres. Des instruments financiers à terme pourront également être utilisés à titre de couverture.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und ohne Einschränkung in Bezug auf den Index.

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden systematisch reinvestiert.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Die empfohlene Anlagedauer ist 1 Tag bis 1 Monat.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau dieses Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des Euro-Geldmarkts wider, auf dem er investiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Es ist nicht garantiert, dass die Kategorie dieses Fonds unverändert bleibt. Die Einstufung kann sich durchaus mit der Zeit ändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kreditrisiko: Es entspricht dem Risiko einer plötzlichen Verschlechterung der Bonität eines Emittenten oder dem Risiko seines Ausfalls.
- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,21% des durchschnittlichen Nettovermögens*
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des laufenden Geschäftsjahrs. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- erfolgsabhängige Provisionen,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

*Bei dem nebenstehend ausgewiesenen Prozentsatz der laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung. Der genaue Betrag der in jedem Geschäftsjahr angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Da für Ihren OGAW noch keine Daten für ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen, kann das Diagramm seiner Wertentwicklungen noch nicht angezeigt werden.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Le fonds a été créé le 8 avril 1988 et sa classe SG le 20 octobre 2021.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: Crédit Agricole (Suisse) SA, 4 Quai Général-Guisan, 1204 Genève.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3,00 %
Rücknahmeabschlag	3,00 %
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,063 % de l'actif net moyen*
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die angegebenen **Ausgabeaufschläge** und **Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten (zulässige ausgenommene Portfolios). In bestimmten Fällen können die zu zahlenden Gebühren geringer sein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzberater.

*Bei dem nebenstehend ausgewiesenen Prozentsatz der laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung. Der genaue Betrag der in jedem Geschäftsjahr angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Provisionen“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Da für Ihren OGAW noch keine Daten für ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen, kann das Diagramm seiner Wertentwicklungen noch nicht angezeigt werden.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Le fonds a été créé le 8 avril 1988 et sa classe Z le 20 octobre 2021.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Vertreter in der Schweiz: CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon.

Zahlstelle in der Schweiz: Crédit Agricole (Suisse) SA, 4 Quai Général-Guisan, 1204 Genève.

In der Schweiz sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Reglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte dieses OGAW kostenlos und auf einfache Anfrage beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com, auf den Websites der Vertriebsstellen, in mehreren landesweiten und regionalen Tageszeitungen und in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 16. Februar 2022.

PROSPEKT

I. ALLGEMEINE MERKMALE

- ▶ **Bezeichnung:** AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM SRI
- ▶ **Rechtsform des OGAW und Mitgliedstaat:** Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP)
- ▶ **Auflegungsdatum und vorgesehene Dauer:** OPCVM créé le 8 avril 1988, agréé le 8 avril 1988, pour une durée de vie de 99 ans

▶ **Anlageangebot im Überblick:**

Anteilsbezeichnung:	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Denominationswährung	Anfänglicher Mindestzeichnungsbetrag	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen	Mögliche Zeichner
E-C-Anteile	FR0011176635	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C	FR0014003X18	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1	1 cent-millième de part	Réservée à Oney Bank
I-C-Anteile	FR0007435920	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	10 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere juristische Personen
Anteilsklasse I2-C	FR0013016615	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	15,000 Part(s)	1 Tausendstel Anteil	Tous souscripteurs, et plus particulièrement les grands institutionnels
Part LCL-P-C	FR0013296902	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u>	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Tous souscripteurs, plus particulièrement réservée à la clientèle LCL

		<u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung				
Part LCL-PE-C	FR0013296928	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Réservée à la clientèle LCL, plus particulièrement les personnes morales
Anteilsklasse M-C	FR00140021X9	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1,000 Anteil	1 Tausendstel Anteil	Strictement réservée aux sociétés d'assurance et sociétés de gestion italiennes
P-C-Anteile	FR0011176627	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere natürliche Personen
Anteilsklasse PM-C	FR0013431517	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Strictement réservée à la gestion sous mandat des entités du groupe Crédit Agricole
S-C-Anteile	FR0011210111	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	1 Tausendstel Anteil	Tous souscripteurs, plus particulièrement aux fonds d'épargne salariale, aux fonds ou mandats dédiés à l'épargne retraite collective et aux fonds nourriciers gérés par les sociétés de gestion d'Amundi
Part SG-C	FR0014005U76	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Réservée à la clientèle Société Générale
Part Z-C	FR0014005XL2	<u>Verwendung des</u> <u>Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung <u>Verwendung der</u> <u>erzielten</u> <u>Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Strictement réservée aux portefeuilles gérés par les sociétés de gestion du groupe Amundi et préalablement autorisés

- **Angabe des Orts, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Periodenbericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden auf formlose schriftliche

Anfrage des Inhabers binnen acht Arbeitstagen versendet. Die Anfrage ist zu richten an:

Amundi Asset Management
Service Clients
91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner.

Die Website der AMF, www.amf-france.org, enthält zusätzliche Informationen über die Liste der rechtlichen Dokumente und sämtliche Bestimmungen zum Schutz der Anleger.

II. BETEILIGTE

► **Verwaltungsgesellschaft:**

Amundi Asset Management, Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS)
Von der AMF unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft
Eingetragener Sitz: 91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

► **Verwahrstelle und Verwaltung der Passiva :**

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft (SA)
Geschäftssitz: 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich
Hauptaktivität: Vom CECEI am 1. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen und vertraglich durch die Verwaltungsgesellschaft anvertrauten Aufgaben ist es die Haupttätigkeit der Depotbank, die Vermögenswerte des OGAW zu verwahren, die Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und die Liquiditätsflüsse des OGAW zu überwachen.

Die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft gehören derselben Unternehmensgruppe an; daher haben sie gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Erkennung und Verhinderung von Interessenkonflikten etabliert. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ergreifen die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen, um diesen Interessenkonflikt zu managen, zu verfolgen und anzuzeigen.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Depotbank und die Informationen zu Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf deren Website: www.caceis.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage verfügbar. Aktualisierte Informationen werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

► **Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:**

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft (SA)
Geschäftssitz: 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich
Hauptaktivität: Vom CECEI am 1. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Die Depotbank ist zudem per Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Passiva des OGAW beauftragt, was die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

► **Abschlussprüfer:**

PricewaterhouseCoopers Audit
Vertreten durch Philippe Chevalier
63, rue de Villiers
92200 Neuilly-sur-Seine

► **Vertriebsstellen:**

Crédit Agricole-Gruppe, alle Zweigstellen der Crédit Agricole-Regionalkassen und LCL-Zweigstellen (Le Crédit Lyonnais) in Frankreich

Die Liste der Vertriebsstellen ist nicht erschöpfend, da insbesondere der OGAW für den Handelsverkehr bei Euroclear zugelassen ist. Daher können einzelne Vertriebsstellen der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sein oder nicht von ihr mit der Vertretung beauftragt sein.

► **Rechnungslegung durch Übertragung:**

CACEIS Fund Administration, Société Anonyme
Geschäftssitz: 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich
CACEIS Fund Administration ist die auf die administrative Verwaltung und Rechnungslegung von OGA für gruppeninterne und externe Kunden spezialisierte Einheit der Crédit Agricole-Gruppe. Daher wurde CACEIS Fund Administration von Amundi Asset Management mit der Bewertung und Rechnungslegung des OGAW beauftragt.

III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

1. Allgemeine Merkmale

► **Merkmale der Anteile:**

• **Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Anspruchs:**

Jeder Anteilsinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Investmentfonds.

• **Eintragung in ein Register oder Angaben zu den Modalitäten des Liability Managements:**

Im Rahmen der Verwaltung der Passiva der Fonds werden die Funktionen der Zentralverwaltungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge und der Registerstelle der Anteile von der Verwahrstelle in Verbindung mit der Gesellschaft Euroclear France erbracht, bei der die Fonds zugelassen sind.

• **Stimmrecht:**

Die Anteile sind nicht mit Stimmrechten verbunden, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Wir erinnern Sie daran, dass die Anteilsinhaber entweder persönlich, über die Presse oder auf anderem Wege gemäß den gültigen Vorschriften über Änderungen der Funktionsweise des Fonds informiert werden.

• **Form der Anteile:**

Namens- oder Inhaberanteile

- **Stückelung:**

Für die Anteilsklasse E-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Pour la part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C, Les souscriptions s'effectuent en cent-millième de part au delà des minima souscriptions. Les rachats s'effectuent en cent-millième de part.

Für die Anteilsklasse I-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Pour la part I2-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part LCL-P-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part LCL-PE-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part M-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Für die Anteilsklasse P-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Pour la part PM-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part S-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part SG-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Pour la part Z-C, Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

► **Ende des Geschäftsjahres:** letzter Börsentag im Juni

► **Date de clôture du premier exercice comptable :** dernier jour de bourse du mois de décembre 1988

► **Ausgewiesene Rechnungswährung:** EUR

► **Besteuerung:**

Der OGAW an sich ist nicht steuerpflichtig. Die Anteilhaber müssen jedoch möglicherweise Steuern entrichten, wenn der OGAW Erträge an sie ausschüttet oder wenn sie ihre Anteile veräußern. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Summen bzw. der latenten oder vom OGAW erzielten Wertsteigerungen bzw. -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die persönliche Situation eines Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum, in dem die Anlage in den OGAW erfolgt.

Bei Unklarheiten über die geltende Besteuerung sollte sich der Anleger beraten lassen oder an ein einschlägigen Fachmann wenden. Bestimmte vom OGAW an nichtgebietsansässige Anleger in Frankreich ausgeschüttete Erträge können in deren Wohnsitzland einer Quellensteuer unterliegen.

US-Steuererwägungen

Die Regelung „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) des US-Gesetzes HIRE (Hire Incentive to Restore Employment) verpflichtet Nicht-US-Finanzinstitute (ausländische Finanzinstitute bzw. „FFI“) dazu, an den IRS (US-Steuerverwaltung) finanzielle Mitteilungen hinsichtlich jener Vermögenswerte zu machen, die

durch Amerikaner⁽¹⁾ gehalten werden, die außerhalb der USA steuerlich ansässig sind.

Gemäß den FATCA-Vorschriften unterliegen US-Titel, die durch ein Finanzinstitut gehalten werden, das sich nicht an die Regelungen des FATCA-Gesetzes hält oder diesbezüglich als nicht konform angesehen wird, einer Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte US-Einkommensquellen und (ii) die Bruttoerträge aus dem Verkauf oder der Abtretung amerikanischer Vermögenswerte.

Der OGA unterliegt dem Anwendungsbereich von FATCA und kann daher von den Anteilhabern bestimmte zwingende Angaben einfordern.

Die USA haben ein zwischenstaatliches Abkommen für die Umsetzung des FATCA-Gesetzes mit mehreren Regierungen geschlossen. Hierzu unterzeichneten die französische und die US-Regierung ein zwischenstaatliches Abkommen („IGA“).

Der OGA hält sich an das „IGA-Modell 1“, das zwischen Frankreich und den USA vereinbart wurde. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der OGA (oder einer der Teilfonds) einer Quellensteuer aufgrund von FATCA unterliegt.

Das FATCA-Gesetz verpflichtet den OGA zur Erhebung bestimmter Angaben zur Identität (einschließlich der Einzelheiten zu Eigentum, Besitz und Ausschüttungen) der Kontoinhaber, bei denen es sich um Personen mit Steuerwohnsitz in den USA, Rechtsträger mit Kontrolle über Personen mit Steuerwohnsitz in den USA und Personen ohne Steuerwohnsitz in den USA handelt, die sich nicht an die FATCA-Regelungen halten oder die nicht alle genauen, vollständigen und exakten Angaben machen, die gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen „IGA“ erforderlich sind.

Diesbezüglich verpflichtet sich jeder potenzielle Anteilhaber, alle Angaben zu machen (insbesondere einschließlich seiner GIIN), zu denen er durch den OGA, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle aufgefordert wird.

Die potenziellen Anteilhaber setzen den OGA, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle unverzüglich über jede Änderungen hinsichtlich ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN in Kenntnis.

Aufgrund des IGA müssen diese Angaben an die französischen Steuerbehörden gemeldet werden, die diese ihrerseits an den IRS oder andere Steuerbehörden weitergeben können.

Anleger, die ihren FATCA-Status nicht angemessen belegt haben oder die ihren FATCA-Status nicht innerhalb der erforderlichen Fristen melden oder die die erforderlichen Angaben nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen machen, können als „zögerlich“ eingestuft und durch den OGA oder seine Verwaltungsgesellschaft den zuständigen Steuer- oder Regierungsbehörden gemeldet werden.

1 Der Begriff steuerpflichtige „US-Person“ gemäß dem amerikanischen „Internal Revenue Code“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig ist, eine in den USA oder gemäß dem amerikanischen Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaats gegründete Personengesellschaft oder Gesellschaft, ein Trust, wenn (i) ein Gericht in den USA rechtmäßig ermächtigt ist, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf im Wesentlichen sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Trusts zu erlassen und wenn (ii) eine oder mehrere US-Personen alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder in Bezug auf den Nachlass eines Verstorbenen beherrschen, der ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig war.

Um die möglichen Auswirkungen des Mechanismus „Foreign Passthru Payment“ (ausländische durchgeleitete Zahlung) und die Abführung von Quellensteuern auf solche Zahlungen zu vermeiden, behalten sich der OGA oder sein Beauftragter das Recht vor, jede Zeichnung des OGA durch oder den Verkauf von Anteilen oder Aktien an jedes nicht teilnehmende FFI („NPFFI“) zu untersagen,⁽¹⁾ insbesondere in allen Fällen, in denen ein solches Verbot als berechtigt und gerechtfertigt zum Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des OGA erscheint.

Der OGA und sein gesetzlicher Vertreter, die Verwahrstelle des OGA und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den direkten oder indirekten Erwerb und/oder Besitz von Anteilen oder Aktien des OGA durch einen Anleger zu verhindern oder diesen Umstand zu beheben, wenn dieser eine Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften darstellen würde oder wenn das Vorhandensein von Letzterem im OGA abträgliche Folgen für den OGA oder für andere Anleger haben und insbesondere FATCA-Sanktionen mit sich bringen könnte.

Hierzu kann der OGA jede Zeichnung ablehnen oder die Zwangsrücknahme der Anteile oder Aktien des OGA gemäß den in der Geschäftsordnung oder der Satzung des OGA genannten Bedingungen fordern⁽²⁾.

Das FATCA-Gesetz ist verhältnismäßig neu und seine Umsetzung befindet sich noch in Entwicklung. Auch wenn die vorstehenden Informationen eine Zusammenfassung des derzeitigen Verständnisses der Verwaltungsgesellschaft darstellen, könnte dieses Verständnis fehlerhaft sein oder die Art und Weise, in der FATCA umgesetzt wird, könnte sich dergestalt ändern, dass einige oder alle Anleger der Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Die vorliegenden Bestimmungen stellen keine vollständige Analyse aller steuerlichen Regeln und Erwägungen und keinen steuerlichen Rat dar und sie dürfen nicht als vollständige Liste aller möglichen mit der Zeichnung oder dem Halten von Anteilen des FCP verbundenen Steuerrisiken angesehen werden. Alle Anleger sollten ihre üblichen Berater zur Besteuerung und zu den möglichen Folgen der Zeichnung, des Haltens oder der Rücknahme von Anteilen oder Aktien nach dem eventuell für die Anleger geltenden Recht und insbesondere gemäß dem Melde- oder Quellenbesteuerungsregime im Rahmen des FATCA in Bezug auf ihre Anlagen in den OGA konsultieren.

Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschriften):

Frankreich hat multilaterale Vereinbarungen hinsichtlich des automatischen Austauschs von Informationen zu Finanzkonten auf der Grundlage des „Gemeinsamen Meldestandards“ („CRS“) in der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) angenommenen Form geschlossen.

Gemäß dem Gesetz hinsichtlich des CRS muss der OGA oder die Verwaltungsgesellschaft an die lokalen Steuerbehörden bestimmte Informationen über die nicht in Frankreich ansässigen Aktionäre melden. Diese Informationen werden anschließend an die zuständigen Steuerbehörden übermittelt.

Die an die Steuerbehörden zu übermittelnden Informationen umfassen Angaben wie den Namen, die Adresse, die Steueridentifikationsnummer (TIN), das Geburtsdatum, den Geburtsort (falls dieser in den Registern des Finanzinstituts vermerkt ist), die Kontonummer, den Kontostand oder gegebenenfalls Wert des Kontos zum Jahresende und die im Laufe des Kalenderjahres auf dem Konto verbuchten Zahlungen.

1 NPFFI bzw. nicht teilnehmendes FFI = Finanzinstitut, das sich weigert, die FATCA-Regelungen zu befolgen, sei es durch die Weigerung, einen Vertrag mit dem IRS zu unterzeichnen, oder durch die Weigerung, die Identität seiner Kunden festzustellen oder der Meldepflicht gegenüber den Behörden nachzukommen.

2 Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem Fonds nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Jeder Anleger erklärt sich bereit, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertriebsstellen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und Dokumente (insbesondere die Selbstauskunft) zu liefern, ebenso wie alle zusätzlichen Unterlagen, die angemessenerweise angefordert werden und notwendig sein könnten, um die Meldepflichten im Hinblick auf die CRS-Vorgaben zu erfüllen.

Weiterführende Informationen zu den CRS-Vorgaben sind auf den Websites der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten des Abkommens verfügbar.

Jeder Anteilinhaber, der der Anforderung von Informationen oder Dokumenten durch den OGA nicht nachkommt: (i) kann für Sanktionen gegen den Fonds haftbar gemacht werden, die der Tatsache zuzuschreiben sind, dass der Anteilinhaber die angeforderten Dokumente nicht geliefert hat oder dass er unvollständige oder fehlerhafte Dokumente geliefert hat, und (ii) wird den zuständigen Steuerbehörden als Aktionär gemeldet, der die erforderlichen Informationen zur Feststellung seines Steuerwohnsitzes und zu seiner Steueridentifikationsnummer nicht geliefert hat.

2. Besondere Bestimmungen

► ISIN-Code:

E-C-Anteile	Part EPA RGNE BRIO QUOTIDIE N-C	I-C-Anteile	Anteilsklasse I2-C	Part LCL-P-C	Part LCL-PE-C	Anteilsklasse M-C	P-C-Anteile	Anteilsklasse PM-C	S-C-Anteile	Part SG-C	Part Z-C
FR0011176635	FR0014003X18	FR0007435920	FR0013016615	FR0013296902	FR0013296928	FR00140021X9	FR0011176627	FR0013431517	FR0011210111	FR0014005U76	FR0014005XL2

► Classification : OPC Monétaire à Valeur Liquidative Variable Court Terme

► Anlageziel:

L'objectif est de vous offrir une performance supérieure à l'€ster capitalisé, indice représentatif du taux monétaire de la zone euro, après prise en compte des frais courants, tout en intégrant des critères ESG dans le processus de sélection et d'analyse des titres du fonds. Cependant dans certaines situations de marché telles que le très faible niveau de l'€ster, la valeur liquidative de votre fonds pourra baisser de manière structurelle et affecter négativement le rendement de votre fonds, ce qui pourrait compromettre l'objectif de préservation du capital de votre fonds.

► Referenzindikator:

L'indicateur de référence est l'€STR capitalisé.

L'€STR (Euro Short Terme Rate) exprime le taux du marché monétaire euro au jour le jour. Il est calculé par la Banque Centrale Européenne et représente le taux sans risque de la zone euro.

L'€STR capitalisé intègre en complément l'impact du réinvestissement des intérêts selon la méthode OIS (Overnight Indexed Swap).

L'administrateur de l'indice de référence est la BCE (Banque Centrale Européenne). En tant que banque centrale cet administrateur bénéficie de l'exemption de l'article 2.2 du règlement benchmark et à ce titre n'a pas à être inscrit sur le registre de l'ESMA.

Des informations complémentaires sur l'indice de référence sont accessibles via le site internet de l'administrateur de l'indice de référence :

https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.fr.html

Der Referenzindex bewertet seine Bestandteile nicht in Bezug auf Umwelt- und/oder Sozialmerkmale oder nimmt diese dahingehend auf und ist somit nicht an den ESG-Kriterien, die im Portfolio gefördert werden, ausgerichtet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

► **Anlagestrategie:**

1. Stratégies utilisées :

L'OPC promeut des critères environnementaux, sociaux et de gouvernance (ESG) au sens de l'article 8 du Règlement « Disclosure ».

L'OPC est soumis à un risque en matière de durabilité tel que défini dans le profil de risque.

En cherchant à sélectionner les émetteurs ayant les meilleures pratiques environnementales, sociales et de gouvernance (ESG), le fonds intègre des facteurs de durabilité dans son processus d'investissement en mettant en place une gestion ISR (investissement socialement responsable).

In Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik fördert der OGA Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung. Er kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die einen Beitrag zu einem oder mehreren der in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele leisten. Derzeit geht der OGA jedoch keine Verpflichtung hinsichtlich eines Mindestanteils ein.

Le fonds est constitué d'instruments du marché monétaire de haute qualité et de dérivés. Il répond aux principes de l'Investissement Socialement Responsable (ISR). Pour sélectionner les valeurs éligibles au fonds, l'équipe de gestion s'appuie sur une analyse crédit combinée avec une analyse extra-financière basée sur des critères environnementaux, sociaux et de gouvernance (ESG). L'analyse extra-financière aboutit à une notation ESG allant de A (meilleure note) à G (moins bonne note).

Séquencement des étapes du processus d'investissement

Le processus d'investissement se déroule en trois étapes successives:

- La première étape consiste à encadrer préalablement l'univers d'investissement par une analyse détaillée des émetteurs. Le processus interne conduit à un encadrement préalable de l'univers d'investissement reposant sur deux principaux axes :

o Un dispositif définissant notamment la liste des instruments autorisés et des limites par type d'émetteur ou par type d'instruments ;

o Un univers d'investissement éligible comprenant notamment les émetteurs sélectionnés par la société de gestion. Cette appréciation s'appuie sur une évaluation spécifique réalisée par une équipe d'analyse crédit indépendante de la gestion, suivant une procédure d'évaluation interne de la qualité de crédit.

- La deuxième étape repose sur une intégration des contraintes financières (ratios réglementaires, processus interne d'évaluation du crédit) et extra-financières (notation ESG et exclusion) au sein de ces analyses.

- La troisième étape est la construction du portefeuille:

a) Analyse de la liquidité des actifs et gestion de la liquidité : elle est assurée par l'utilisation des différents instruments de taux disponibles sur les marchés. L'actif du fonds est décomposé en différentes poches de maturités qui sont ajustées en fonction des mouvements de souscriptions et de rachats permettant d'assurer la liquidité du fonds.

b) Choix d'une maturité moyenne pondérée : elle reflète nos anticipations sur l'évolution de l'€STR et de la courbe des taux du marché monétaire. L'ensemble des gérants de taux euro et crédit détermine de façon consensuelle, lors d'un comité mensuel, où sont présents les stratégestes d'Amundi Asset Management, une prévision sur l'évolution des taux et de la politique monétaire de la Banque Centrale Européenne.

c) Sélection des émissions et diversification des titres (obligations, titres de créances négociables) d'émetteurs publics et privés. Cette sélection est effectuée en fonction de l'observation de plusieurs paramètres :

o les études effectuées par l'équipe d'analyse crédit dédiée à l'équipe de gestion de taux ou d'autres institutions financières de la place.

o l'appréciation par l'équipe de gestion de la prime offerte par les titres de cet émetteur pour rémunérer le risque de signature et /ou de liquidité.

o un nouvel émetteur sera étudié avec d'autant plus d'intérêt que sa contribution à la diversification du portefeuille sera élevée. Des règles de diversification sur les émetteurs privés sont systématiquement appliquées aux investissements en fonction du rating et de la maturité des titres.

o chacun des titres détenus dans le portefeuille fait l'objet d'une autorisation préalable de la Direction des Risques (indépendante de la gestion) qui définit pour les émetteurs une limite maximum en montant et en durée.

o par ailleurs, l'analyse et la sélection de valeurs répondent aux principes de l'investissement socialement responsable (ISR) qui se caractérise par l'intégration de critères extra-financiers, dits ESG (Environnement, Social et Gouvernance), en complément des critères financiers traditionnels décrits ci-dessus.

d) Arbitrage : la gestion recherche systématiquement les opportunités d'investissement parmi les instruments du marché monétaire et les obligations offrant un rendement proche ou supérieur à l'€STR selon le type d'instrument et la maturité du titre. Les gérants s'appuient sur une équipe de négociation, force de proposition, pour investir sur un émetteur ou un titre auprès des contreparties sélectionnées.

e) Pilotage de la note moyenne ESG du portefeuille en optimisant le couple rendement / Note ESG des émetteurs.

Ce processus interne conduit à un encadrement préalable de l'univers d'investissement reposant sur deux principaux axes :

- Un dispositif définissant notamment la liste des instruments autorisés et des limites par type d'émetteur ou par type d'instruments;

- Un univers d'investissement éligible, comprenant notamment, les émetteurs sélectionnés par la société de gestion. Cette appréciation s'appuie sur une évaluation spécifique réalisée par une équipe d'analyse crédit indépendante de la gestion, suivant une procédure d'évaluation interne de la qualité de crédit.

La stratégie d'investissement de l'OPC repose sur le choix des émetteurs en titres de créances négociables ou obligations permettant une progression aussi régulière que possible de la valeur liquidative. A cet effet, l'équipe de gestion sélectionne des titres de maturité inférieure à 397 jours.

Plus précisément, les limites respectées par ce fonds sont les suivantes :

Gewichtete Durchschnittslaufzeit ⁽¹⁾ (MMP)	inférieure ou égale à 60 jours
Gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit ⁽²⁾ (DVMP)	inférieure ou égale à 120 jours
Liquidität für 1 Tag	über 7,5 % des Nettovermögens
Liquidität für 7 Tage	über 15 % des Nettovermögens
Maximale Restlaufzeit der Wertpapiere und Instrumente	Titres et instruments : 397 jours
Qualité de signature des instruments	Pour évaluer la qualité de crédit des titres, la société de gestion peut se référer lors de leur acquisition de manière non exclusive, aux notations de catégorie « investment grade » des agences de notation reconnues qu'elle estime les plus pertinentes ; elle veille toutefois à éviter toute dépendance mécanique vis-à-vis de ces notations durant toute la durée de détention des titres.

Analyse extra-financière

1) Nature des critères ESG

o *Emetteurs privés*

L'analyse des émetteurs privés est fondée sur un référentiel de critères basés sur des textes à portée universelle (Pacte mondial, Organisation Internationale du Travail, Droits de l'Homme, Normes ISO,...). Ce référentiel est composé d'un ensemble de critères génériques à tous les émetteurs puis de critères spécifiques à chaque secteur.

Parmi les critères génériques, nous analysons notamment :

- La consommation d'énergie et l'émission de gaz à effets de serre, la protection de la biodiversité et de l'eau pour la dimension environnementale.
- Le développement du capital humain, la gestion du travail et des restructurations, la santé et la sécurité, le dialogue social, les relations avec les clients et les fournisseurs, les communautés locales et le respect des droits de l'Homme pour la dimension sociale
- L'indépendance du conseil, la qualité de l'Audit et des contrôles, la politique de rémunération, les droits des actionnaires, l'éthique globale et la Stratégie ESG pour la dimension de la gouvernance.

En fonction des secteurs, des évaluations supplémentaires sur des critères spécifiques au niveau de la dimension environnementale et sociale peuvent être réalisées. Comme par exemple, la production d'énergies renouvelables pour les fournisseurs d'énergie, les véhicules écologiques et la sécurité des passagers pour l'industrie automobile ou encore la finance verte et les efforts entrepris pour favoriser l'accès aux services financiers dans le secteur bancaire.

o *Emetteurs publics*

L'analyse extra-financière des Etats a pour but d'évaluer et comparer les niveaux d'intégration des trois critères ESG dans les systèmes institutionnels et les politiques publiques. Elle repose sur une centaine d'indicateurs répartis en 3 dimensions : Conformité (par exemple, ratification des traités internationaux), Actions (dépenses publiques en matière de politiques ESG) et Résultats (quantifiables et mesurables).

- 1 MMP = Dies ist ein Maßstab für die durchschnittliche Dauer bis zur Fälligkeit aller vom OGAW gehaltenen Wertpapiere, die gemäß dem relativen Gewicht der einzelnen Instrumente gewichtet wird, wobei die Fälligkeit eines variabel verzinslichen (floating rate) Instruments die verbleibende Dauer bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktsatzes ist und nicht die Dauer bis zur Rückzahlung der Hauptforderung des Instruments. In der Praxis wird die gewichtete Durchschnittslaufzeit verwendet, um die Sensitivität eines Geldmarktfonds gegenüber den Schwankungen der Geldmarktsätze zu messen.
- 2 Dies ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeiten aller vom OGAW gehaltenen Wertpapiere, d. h. der verbleibenden Laufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung der Hauptforderung des Wertpapiers (ohne Berücksichtigung der Zinsfälligkeitstermine und der teilweisen Tilgungen der Hauptforderung). Die gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit wird verwendet, um das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko zu messen.

Dans le cadre d'une gestion socialement responsable (gestion ISR), l'analyse ESG de l'univers d'investissement vise à réaliser une appréciation plus globale des risques et opportunités sectoriels propres à chaque émetteur.

2) Approche ESG

Pour concilier la recherche de performance avec le développement des pratiques socialement responsables, les critères ESG sont considérés selon une combinaison d'approches : exclusions normatives et sectorielles, Best-in-Class et engagement.

En cherchant à sélectionner les émetteurs ayant les meilleures pratiques environnementales, sociales et de gouvernance (ESG), le fonds intègre des facteurs de durabilité dans son processus d'investissement en mettant en place une gestion ISR (investissement socialement responsable).

1. Le fonds applique la politique d'exclusion d'Amundi qui inclut les règles suivantes :

les exclusions légales sur l'armement controversé (mines antipersonnel, bombes à sous-munitions, armes chimiques, des armes biologiques et des armes à l'uranium appauvri...);

les entreprises qui contreviennent gravement et de manière répétée à l'un ou plusieurs des 10 principes du Pacte Mondial*, sans mesures correctives crédibles ;

les exclusions sectorielles du groupe Amundi sur le Charbon et le Tabac; (le détail de cette politique est disponible dans la Politique Investissement Responsable d'Amundi disponible sur le site www.amundi.fr).

* United Nations Global Compact (UN Global Compact) : "Le Pacte Mondial invite les entreprises à adopter, soutenir et appliquer dans leur sphère d'influence un ensemble de valeurs fondamentales, dans les domaines des droits de l'homme, des normes de travail et de l'environnement, et de lutte contre la corruption.

2. . Via une approche « best in class », le fonds cherche à favoriser les émetteurs leaders de leur secteur d'activité selon les critères ESG identifiés par l'équipe d'analystes extra-financiers de la société de gestion.

Le fonds applique également les règles d'intégration ESG suivantes :

- exclusion des émetteurs notés F et G à l'achat ; si la notation d'un émetteur est dégradée à F, alors qu'il est déjà présent dans le portefeuille, le gérant cherchera à vendre le titre concerné. Toutefois il est autorisé, dans l'intérêt des porteurs, à conserver les titres jusqu'à leur échéance à défaut de pouvoir les céder dans de bonnes conditions;

- approche dite en « amélioration de note » : la note ESG moyenne pondérée du portefeuille doit être supérieure à la note ESG moyenne pondérée de l'univers d'investissement du fonds après élimination des 20% des plus mauvais émetteurs ;

- au minimum 90 % des titres en portefeuille font l'objet d'une notation ESG.

Limite de l'approche retenue

L'approche Best-in-class n'exclut aucun secteur d'activité a priori. Tous les secteurs économiques sont donc représentés dans cette approche et l'OPC peut ainsi être exposé à certains secteurs controversés. Afin de limiter les risques extra-financiers potentiels de ces secteurs, l'OPC applique également la politique d'exclusion d'Amundi sur le charbon et le tabac (le détail de cette politique est disponible dans la Politique Investissement Responsable d'Amundi disponible sur le site www.amundi.fr) ainsi que la politique d'engagement du groupe.

3. Enfin, une politique d'engagement actif est menée afin de promouvoir le dialogue avec les émetteurs et les accompagner dans l'amélioration de leur pratique socialement responsable. L'activité d'engagement est menée sous quatre formes :

Un engagement continu avec les entreprises avec pour objectif de rencontrer les entreprises pour mieux comprendre les enjeux ESG auxquels elles sont confrontées et encourager les entreprises à accroître leur

prise en compte des enjeux ESG et à adopter les bonnes pratiques.

Un engagement thématique, qui a pour objectif de mieux appréhender des enjeux parfois sous-estimés et de faire émerger les bonnes pratiques ;

L'engagement collaboratif, permettent également de mobiliser d'autres investisseurs afin d'obtenir un impact plus fort et d'accroître la réceptivité et la réactivité des entreprises.

Le vote et le Dialogue pré-AG, afin de nouer des relations plus profondes avec les entreprises, d'amorcer leur réflexion sur les sujets ESG et de contribuer à l'amélioration de leurs pratiques.

Analyse Crédit des émetteurs

La haute qualité est définie selon un processus interne d'appréciation qui prend en compte un ensemble de facteurs, notamment la qualité de crédit de l'instrument, la nature de la classe d'actif de l'instrument, le profil de liquidité, et pour les instruments financiers structurés, les risques opérationnels et les risques de contrepartie inhérents à la structure de l'investissement.

Internes Bonitätsbewertungsverfahren

I) Description du périmètre de la procédure

La société de gestion a mis en place une procédure d'évaluation interne de la qualité de crédit pour les OPC monétaires. Elle a pour but d'établir les principes et méthodologies permettant de s'assurer que ces OPC investissent dans des actifs ayant fait l'objet d'une évaluation positive de la qualité de crédit.

La procédure d'évaluation interne de la qualité de crédit, dont l'application est systématique et permanente pour toutes les gestions monétaires du groupe Amundi, établit :

- les principes de prudence, d'adéquation et de pertinence à toutes les étapes-clés affectant le cycle d'investissement, et
- les méthodologies d'analyse qui permettent de déterminer non seulement l'éligibilité des crédits à l'achat pour l'OPC monétaire, mais aussi le suivi des crédits investis qui seraient en dégradation afin d'éviter de garder en encours ceux susceptibles de tomber en défaut.

II) Description des acteurs de la procédure

Le Comité des Risques du Groupe Amundi et le Comité des Risques de Crédit qui en émane, ont pour fonction de définir la politique risques applicable à l'ensemble des entités du Groupe Amundi (risques pris pour compte de tiers et pour compte propre). Dans ce cadre, le Comité des Risques du Groupe Amundi a notamment toute compétence pour :

- définir la politique d'Amundi en matière de risques ;
- déterminer le cadre de risque pour chaque produit ou activité ;
- valider l'encadrement risques des stratégies de gestion et des process d'investissement ;
- valider les méthodologies de calcul des indicateurs de risque ;
- valider les limites crédit ;
- prendre les décisions relatives à l'utilisation de nouveaux instruments financiers par les OPC ;
- revoir les résultats des contrôles réalisés ;
- prendre les décisions nécessaires à la résolution des éventuelles exceptions détectées.

Le Comité Risques Groupe délègue à plusieurs sous-comités les compétences spécifiques qui lui incombent. Ainsi, le Comité des Risques de Crédit valide les limites par émetteur sur les OPC encadrés et le compte propre et les limites de contreparties sur l'ensemble des OPC du Groupe Amundi. Les décisions du Comité des Risques de Crédit ne sont pas soumises à un vote mais sont prises par son Président, sur la base des

discussions au sein du Comité.

Les décisions du Comité Risques Groupe et du Comité des Risques de Crédit s'imposent en tant que cadre maximal en risque, à chacune des filiales du groupe Amundi, sachant que chacune des filiales garde toute son autonomie et indépendance pour juger du caractère approprié de ces décisions-cadre, et peut apporter des restrictions supplémentaires si jugé nécessaire par les responsables et organes compétents définis par la gouvernance de chacune des filiales en matière de crédit pour les OPC monétaires.

Le Comité des Risques du Groupe et le Comité des Risques de Crédit sont présidés par le Directeur Général Délégué en charge de la Division Business Support et Contrôle, et en son absence, par le Directeur des Risques. Les autres membres permanents du Comité des Risques du Groupe sont les responsables des lignes métiers des Investissements, Commerciaux (Clients Particuliers, Clients Institutionnels), Opérations, Services et IT, et des Contrôles (Conformité, Audit, Risques, dont les responsables des Pôles Risques expertise, risques d'investissements, risques opérationnels). Pour le Comité des Risques de Crédit, sont de plus invités permanents, le responsable de l'équipe d'analyse et encadrement des risques de crédit et les analystes de l'équipe.

Le Comité des Risques de Crédit est convoqué tous les mois, et si nécessaire, à tout moment en ad hoc, et prononce les termes de sa validation.

III) Description de la méthodologie

A toutes les étapes-clés du cycle d'investissement, sur demande des gestions, une équipe indépendante d'analyse et encadrement des crédits, rattachée aux Risques d'Amundi, met en œuvre les méthodologies applicables :

- collecte d'informations,
- analyses et évaluations de la qualité de crédit, recommandation des termes de l'investissement (code-risque, limites en montant et maturité maximale) au Comité des Risques de Crédit pour validation,
- suivi des risques de crédit tels que validés par le Comité des Risques de Crédit, y compris mise en surveillance des crédits en dégradation et suivi des alertes,
- gestion des cas de dépassements de limites en montant et ou en durée.

Les sources d'information utilisées pour l'analyse doivent être fiables, et multiples :

- à la source : les rapports annuels et publications sur les sites des émetteurs, les rencontres-présentations des émetteurs dans le cadre de réunions bilatérales (les "one-on-ones") et ou de "road-shows", ou sur le net ("net road shows"),
- dans le marché : les présentations verbales et/ou écrites des agences de notation et/ou des analyses du sell-side, les informations publiques diffusées par les médias.

Les critères retenus pour l'analyse sont :

- quantitatifs : les données opérationnelles et financières publiées, qui sont analysées non seulement à l'arrêté des comptes, mais aussi dans le temps pour évaluer les tendances, et retraitées si nécessaire, afin d'estimer des ratios de rentabilité, de solvabilité et de liquidité qui soient les plus représentatifs possibles ;
- qualitatifs : l'accès financier, l'opérationnel, la stratégie, le management, la gouvernance, la réputation, qui sont évalués par rapport à leur cohérence, crédibilité, ou soutenabilité à court et moyen termes.

Sur la base des méthodologies inscrites dans la procédure à appliquer, les analyses doivent porter sur la rentabilité, la solvabilité et la liquidité, avec des modalités d'analyse spécifiques aux types d'émetteurs et secteurs d'activité (Corporates, Financières, Administrations Publiques...), et selon les classes d'actifs/instruments (non-notés, titrisations, covered, subordonnées,...). Elles doivent in fine permettre d'évaluer la visibilité à court et moyen termes en terme de viabilité de l'émetteur tant d'un point de vue intrinsèque que dans le contexte dans lequel il opère.

Au terme de l'analyse, l'évaluation se matérialise par un code-risque, et l'encadrement du crédit par un jeu de limites en montant et en maturité maximale, que l'équipe d'analyse et encadrement des crédits recommande

au Comité des Risques de Crédit qui valide.

Le code-risque représente la qualité de crédit sur une échelle de 1 (solide) à 6 (faible) dans une optique d'investissement à moyen-long terme, avec des mentions de surveillance et alertes pour actions sur les encours en cas de dégradation. Le niveau minimal de code-risque requis pour investissement dans un OPC monétaire est le bas du code 4. Toutefois, pour des investissements à très court-terme (inférieurs à 6 mois), des crédits dans le haut du code-risque 5 peuvent être exceptionnellement et sélectivement autorisés.

Les limites en montant et en maturité maximale sont dimensionnées en tenant compte de la qualité de crédit, de la taille de l'émetteur et de l'emprise dans la dette consolidée de l'émetteur. En cas de dépassement, la procédure prévue à cet effet est appliquée, afin de régulariser la situation :

- soit par une vente immédiate des encours en dépassement, ramenant les encours dans les limites,
- soit par une gestion extinctive de l'encours qui est alors suivi en dépassement, si justifiée,
- soit par une augmentation de la limite absorbant le dépassement, si justifiée (notamment en fonction de la qualité de crédit, de l'emprise dans la dette totale de l'émetteur).

Ces décisions sont consignées par écrit en conformité avec l'article 7 du Règlement Délégué (UE) 2018/990.

Les crédits individuels entrés dans l'univers d'investissements éligibles sont revus au moins une fois par an, et autant de fois que nécessités par les événements et/ou les développements impactant l'évaluation à porter sur la qualité de crédit.

IV) Le cadre de revue de la méthodologie

Les méthodologies d'encadrement du crédit pour les OPC monétaires sont revues et validées par le Comité Risques et le Comité des Risques de Crédit, au moins une fois par an, et autant de fois que nécessaire, en vue de leur adaptation au portefeuille actuel et aux conditions extérieures, en conformité avec les dispositions réglementaires relatives aux OPC monétaires.

2. Beschreibung der verwendeten Vermögensgegenstände (ohne Derivate)

- Instruments du marché monétaire :

Le portefeuille comporte :

dans la limite de 100% de l'actif net

- des titres d'Etat sous forme de pension ou de titres à court terme.
- des Bons du Trésor ou obligations à court terme émis par les Etats
- des London CD's
- des FRN et obligations
- des EMTN
- des Euro commercial Paper
- des US commercial Paper
- des Titres Négociables Court Terme et Moyen Terme
- des Asset Backed Commercial Paper

Besitz von Aktien oder Anteilen anderer OGA

Le Fonds peut détenir jusqu'à 10% de son actif en parts ou actions d'OPC Monétaires Court Terme suivants :

française oder europäische OGAW

française oder europäische alternative Investmentfonds, die den Kriterien des Code Monétaire et

Financier entsprechen

Ces OPC peuvent investir jusqu'à 10% de leur actif en OPCVM ou FIA . Ils peuvent être gérés par la société de gestion ou une société liée. Le profil de risque de ces OPC est compatible avec celui de l'OPCVM.

3. Beschreibung der verwendeten Derivate

Informations relatives aux contreparties des contrats dérivés négociés de gré à gré :

Amundi AM s'appuie sur l'expertise d'Amundi Intermédiation dans le cadre d'une prestation de service quant à la sélection des contreparties.

Amundi Intermédiation propose à Amundi AM une liste indicative de contreparties, dont l'éligibilité a préalablement été validée par le Comité Risque de Crédit d'Amundi (groupe), sur les aspects de risque de contreparties.

Cette liste est validée ensuite par Amundi AM lors de comités ad-hoc, « Comités Broker ». Les Comités Broker ont pour objet :

- de suivre les volumes (courtages sur les actions et montant net pour les autres produits) par intermédiaire/contrepartie, par type d'instrument et par marché le cas échéant ;
- de se prononcer sur la qualité de la prestation de table de négociation d'Amundi Intermédiation ;
- d'effectuer la revue des courtiers et contreparties, et d'en arrêter la liste pour la période à venir. Amundi AM peut décider de restreindre la liste, ou demander de l'élargir. Toute proposition d'élargissement de la liste des contreparties par Amundi AM lors d'un comité, ou ultérieurement, est alors à nouveau soumise à l'analyse et l'approbation du Comité Risque de Crédit d'Amundi.

Les Comités Broker d'Amundi AM rassemblent les Directeurs de Gestion ou leurs représentants, les représentants de la table de négociation d'Amundi Intermédiation, un responsable des opérations, un responsable du Contrôle des Risques, ainsi qu'un responsable de la Conformité.

Le gérant pourra investir sur les instruments dérivés suivants :

- Nature des marchés d'intervention :

- réglementés
- organisés
- de gré à gré

- Risques sur lesquels le gérant désire intervenir :

- action
- taux
- change
- crédit
- autres risques

- Nature des interventions, l'ensemble des opérations devant être limitées à la réalisation de l'objectif de gestion :

- couverture
- exposition

- arbitrage
- autre nature

- Nature des instruments utilisés :

- futures : sur taux
- options : sur taux
- swaps de taux, et de change
- change à terme
- autre nature

- Stratégie d'utilisation des dérivés pour atteindre l'objectif de gestion :

- les dérivés sont utilisés comme substituts, peu onéreux et liquides, aux titres vifs pour couvrir l'exposition globale du portefeuille au risque de taux.
- les options sur les marchés à terme de taux d'intérêt sont utilisées pour protéger le portefeuille contre une hausse éventuelle des taux d'intérêt. L'engagement sur ce type d'instruments ne dépasse pas 10% de l'actif net.
- les swaps de taux sont utilisés pour réduire la maturité moyenne pondérée pour faire face à l'évolution des taux d'intérêt.
- les swaps de change sont utilisés pour couvrir les titres émis et libellés dans une autre devise que l'Euro.

4. Beschreibung der Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

- Risques sur lesquels le gérant désire intervenir:

- actions
- taux
- change
- crédit

- Nature des interventions et description de l'ensemble des opérations devant être limitées à la réalisation de l'objectif de gestion:

- couverture
- exposition
- arbitrage

- Nature des instruments utilisés:

- Obligations puttable
- Obligations callable

- Stratégie d'utilisation des dérivés intégrés pour atteindre l'objectif de gestion:

- couverture générale du portefeuille de certains risques, titres
- reconstitution d'une exposition synthétique à des actifs, à des risques
- exposition au marché du crédit (uniquement callable et puttable)

5. Einlagen

L'OPCVM peut effectuer des dépôts d'une durée maximale de douze mois. Ces dépôts contribuent à la réalisation de l'objectif de gestion de l'OPCVM en lui permettant de gérer la trésorerie. Ils sont remboursables sur demande ou peuvent être retirés à tout moment. Les dépôts sont réalisés auprès d'établissements de crédit ayant leur siège social dans un État membre ou, si ceux-ci ont leur siège social dans un pays tiers, ils sont

soumis à des règles prudentielles considérées équivalentes aux règles édictées dans le droit de l'Union Européenne.

6. Aufnahme von Barkrediten

Les emprunts d'espèces sont interdits. Néanmoins lors de situations telles que, par exemple, des rachats importants ou des opérations au crédit du compte non dénouées pour raison technique, le fonds pourra exceptionnellement être temporairement débiteur.

La situation débitrice sera résorbée au plus vite et dans le meilleur intérêt des porteurs.

7. Zeitlich befristeter An- und Verkauf von Wertpapieren

- Nature des opérations utilisées :

- prises et mises en pension par référence au code monétaire et financier
- prêts et emprunts de titres par référence au code monétaire et financier : interdits
- autre nature

Ces opérations sont résiliables à tout moment moyennant un préavis de deux jours ouvrables.

Les opérations de mises en pension ont une durée temporaire de sept jours ouvrables maximum. Ces actifs sont conservés auprès du Dépositaire.

- Nature des interventions, l'ensemble des opérations devant être limitées à la réalisation de l'objectif de gestion :

- gestion de la trésorerie
- optimisation des revenus de l'OPCVM
- contribution éventuelle à l'effet de levier de l'OPCVM
- autre nature

- Effets de levier éventuels : non

- Rémunération : Cf. paragraphe Frais et Commissions

Übersicht über die Anteilsverhältnisse:

<u>Art der Transaktionen</u>	<u>Pensionsgeschäfte</u>	<u>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</u>	<u>Wertpapierverleihgeschäfte</u>	<u>Wertpapierentleihgeschäfte</u>
<u>Maximaler Anteil am Nettovermögen</u>	100 %	10 %	Interdit	Interdit
<u>Erwarteter Anteil am Nettovermögen</u>	25 %	1 %	Interdit	Interdit

8. Informationen zu finanziellen Sicherheiten (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelten Derivaten):

Nature des garanties financières :

Dans le cadre des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres et/ou des opérations sur dérivés négociés de gré à gré, l'OPCVM peut recevoir à titre de garantie (appelé collatéral) des titres et des espèces.

Les titres reçus en garantie doivent respecter des critères définis par la société de gestion. Ils doivent être :

- liquides,
- cessibles à tout moment,

- diversifiés, dans le respect des règles d'éligibilité, d'exposition et de diversification de l'OPCVM,
- émis par un émetteur qui n'est pas une entité de la contrepartie ou de son groupe.

Pour les obligations, les titres seront en outre émis par des émetteurs localisés dans l'OCDE et de haute qualité dont la notation minimale pourrait aller de AAA à BBB- sur l'échelle de Standard & Poor's ou bénéficiant d'une notation jugée équivalente par la société de gestion. Les titres obligataires doivent avoir une échéance maximale de 50 ans.

Les critères décrits ci-dessus sont détaillés dans une politique Risques consultable sur le site internet de la société de gestion : www.amundi.com et pourront faire l'objet de modifications notamment en cas de circonstances de marché exceptionnelles.

Des décotes peuvent être appliquées au collatéral reçu ; elles prennent en compte la qualité de crédit, la volatilité des prix des titres ainsi que le résultat des simulations de crises réalisées.

Réutilisation du collatéral espèces reçu :

Le collatéral espèces reçu, limité à 10% de l'actif net, peut être réinvesti en dépôts ou en titres émis ou garantis par une entité publique ou parapublique d'un pays membre de l'Union Européenne ou d'un pays tiers autorisé, conformément à la Politique Risques de la société de gestion.

Réutilisation du collatéral titres reçu :

Non autorisé : Les titres reçus en collatéral ne pourront être vendus, réinvestis ou remis en garantie.

► **Risikoprofil:**

Votre argent sera principalement investi dans des instruments financiers sélectionnés par la société de gestion. Ces instruments connaîtront les évolutions et les aléas des marchés.

Les principaux risques liés à la classification sont :

Risque de taux : Il s'agit du risque de baisse des instruments de taux découlant des variations de taux d'intérêt. Il est mesuré par la Maturité Moyenne Pondérée.

En période de hausse des taux d'intérêt, la valeur liquidative pourra baisser marginalement.

Les principaux risques spécifiques liés à la gestion sont :

Risque de crédit : il s'agit du risque de baisse des titres émis par un émetteur privé ou public ou de défaut de ce dernier, qui pourront entraîner une baisse de la valeur liquidative.

Les autres risques sont :

Risque de perte en capital : l'investisseur est averti que son capital n'est pas garanti et peut donc ne pas lui être restitué.

Kontrahentenrisiko: Der OGAW setzt vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelte Derivate ein. Diese Transaktionen mit einer Gegenpartei setzen den OGAW einem Ausfallrisiko und/oder einem Risiko der Nichterfüllung des Swaps durch diese aus, das sich erheblich auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken kann. Dieses Risiko könnte gegebenenfalls nicht durch die erhaltenen Sicherheiten gedeckt werden.

Liquiditätsrisiko in Verbindung mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren: Der OGAW kann bei Zahlungsausfall eines Kontrahenten von vorübergehenden Käufen oder Verkäufen von Titeln

Schwierigkeiten beim Handel oder der momentanen Unmöglichkeit des Handels mit bestimmten Titeln ausgesetzt sein, in die er investiert oder die er als Garantie erhalten hat.

Risque juridique : l'utilisation des acquisitions et cessions temporaires de titres peut entraîner un risque juridique, notamment relatif aux contrats.

Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem Ereignis oder einer Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **In Frage kommende Zeichner und typisches Anlegerprofil:**

Ce fonds est destiné aux investisseurs recherchant une performance liée au marché monétaire euro.

- Part E : tous souscripteurs.
- Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN : Réserve à Oney Bank.
- Part I : tous souscripteurs et plus particulièrement les personnes morales.
- Part P : tous souscripteurs et plus particulièrement les personnes physiques.
- Part S : tous souscripteurs et plus particulièrement aux fonds d'épargne salariale, aux fonds ou mandats dédiés à l'épargne collective et aux fonds nourriciers gérés par les sociétés de gestion d'Amundi.
- Part DP : tous souscripteurs et plus particulièrement les clients de plateformes de distribution.
- Part I2 : tous souscripteurs et plus particulièrement les grands institutionnels.
- Part LCL-P : Tous souscripteurs, plus particulièrement réservée à la clientèle LCL.
- Part LCL-PE : Réserve à la clientèle LCL, plus particulièrement les personnes morales.
- Part PM : Strictement réservée à la gestion sous mandat des entités du groupe Crédit Agricole.
- Part M : Strictement réservée aux sociétés d'assurance et sociétés de gestion italiennes.
- Part SG : Réserve à la clientèle Société Générale.
- Part Z : Strictement réservée aux portefeuilles gérés par les sociétés de gestion du groupe Amundi et préalablement autorisés.

La durée minimale de placement recommandée est de 1 jour à 1 mois. Le montant qu'il est raisonnable d'investir par chaque investisseur dans cet OPCVM dépend de sa situation personnelle. Pour le déterminer, il doit tenir compte de son patrimoine personnel, de ses besoins actuels et de la durée de placement recommandée, mais également de son souhait de prendre des risques ou au contraire, de privilégier un investissement prudent. Il lui est également fortement recommandé de diversifier suffisamment ses investissements afin de ne pas les exposer uniquement aux risques de cet OPCVM.

Die Anteile dieses FCP dürfen nicht direkt oder indirekt in den USA (einschließlich der Territorien und Besitztümer der USA) oder zugunsten von „US-Personen“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten oder verkauft werden.⁽¹⁾

1 Der Begriff „US-Person“ umfasst: (a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen; (b) alle nach amerikanischem Recht organisierten oder eingetragenen Körperschaften oder Gesellschaften; (c) alle Erbmassen (oder „Trusts“) deren Vollstrecker oder Verwalter „US-Personen“ sind; (d) alle Treuhandvermögen, bei denen ein Treuhänder eine „U.S. Person“ ist; (e) alle Vertretungen oder Niederlassungen einer nichtamerikanischen Körperschaft in den USA; (f) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, nicht mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); (g) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); und (h) alle Körperschaften oder Gesellschaften, sofern diese (i) nach dem Recht eines anderen Landes als den USA organisiert oder konstituiert sind und (ii) von einer US-Person in erster Linie zur Anlage in nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung zugelassene Wertpapiere gegründet wurden, sofern diese nicht von „zulässigen Anlegern“ (im Sinne von „Rule 501(a)“ des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung) mit Ausnahme von natürlichen Personen, Erbmassen oder Trusts organisiert oder eingetragen und gehalten werden.

► **Stichtag und Häufigkeit der Ermittlung des Nettoinventarwerts:**

La valeur liquidative est établie chaque veille calendaire d'un jour de centralisation des ordres de souscriptions-rachats. La valeur liquidative du fonds à un jour donné est calculée sur la base des cours de la veille. En cas d'évènement de marché exceptionnel, elle est susceptible d'être recalculée afin de garantir l'absence d'opportunités de market timing.

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Les demandes de souscriptions et de rachats sont centralisées quotidiennement à 14h30 ou à 15h00 pour les demandes des seuls OPC nourriciers à l'exception des jours de fermeture Euronext. Ces demandes sont exécutées sur la base de la valeur liquidative établie en J-1 calendaire.

Die Aufträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NIW	J ouvré	T	J
Centralisation avant 14h30 des ordres de souscription ¹	Centralisation avant 14h30 des ordres de rachat ¹	Ausführung des Auftrags spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rücknahmen

¹ Sauf éventuel délai spécifique convenu avec votre établissement financier.

La valeur liquidative du fonds sur laquelle sont exécutés les ordres de souscription et de rachat est calculée sur la base des cours de la veille (J-1) et est publiée à partir de 14h30 en J. Toutefois, la valeur liquidative est susceptible d'être recalculée jusqu'à l'exécution des ordres, afin de tenir compte de tout évènement de marché exceptionnel survenu entre temps.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen wollen, bestätigen mit der Zeichnung bzw. dem Erwerb von Anteilen dieses Investmentfonds, dass sie keine „US-Personen“ sind. Jeder Inhaber von Anteilen muss die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds umgehend informieren, wenn er eine „US-Person“ wird.

► **Etablissements habilités à recevoir les souscriptions et les rachats par délégation de la société de gestion :** Agences des Caisses Régionales de Crédit Agricole en France, agences LCL – le Crédit Lyonnais en France, CACEIS Bank

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben aufgeführten Stellen erteilt werden, berücksichtigen müssen, dass die erwähnte Schlusszeit für die Auftragsannahme für die erwähnten Vertriebsstellen bei CACEIS Bank gilt..

Demzufolge können diese anderen Stellen ihre eigenen Annahmeschlusszeiten festlegen, die vor der oben angegebenen liegen kann, um der Übertragungsfrist der Aufträge an CACEIS Bank Rechnung zu tragen..

► **Ort und Bedingungen der Veröffentlichung und Bekanntgabe des Nettoinventarwerts:**

La valeur liquidative de l'OPCVM est disponible sur simple demande auprès de la société de gestion et sur le site internet : www.ca-sicavetfcp.fr.

► **Merkmale der Anteile:**

• **Min. Erstanlagebetrag:**

Anteilsklasse E-C: 1 Anteil(e)

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : 1 Part(s)

Anteilsklasse I-C: 10 Anteile

Part I2-C : 15 000 Part(s)

Part LCL-P-C : 1 millième de part

Part LCL-PE-C : 1 Part(s)

Part M-C : 1 000 Part(s)

P-C-Anteile: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse PM-C: 1 Tausendstelanteil

S-C-Anteile: 1 Tausendstel eines Anteils

Part SG-C : 1 Part(s)

Part Z-C : 1 Part(s)

• **Mindestbetrag für weitere Anlagen:**

Anteilsklasse E-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : 1 cent-millième de part

Anteilsklasse I-C: 1 Tausendstelanteil

Anteilsklasse I2-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Part LCL-P-C : 1 millième de part

Part LCL-PE-C : 1 millième de part

Anteilsklasse M-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse P-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse PM-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse S-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Part SG-C : 1 millième de part

Part Z-C : 1 millième de part

- **Stückelung:**

Anteilsklasse E-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C :

Les souscriptions s'effectuent en cent-millième de part au delà des minima souscriptions. Les rachats s'effectuent en cent-millième de part.

Anteilsklasse I-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Part I2-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part LCL-P-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part LCL-PE-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part M-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Anteilsklasse P-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Part PM-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part S-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part SG-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

Part Z-C : Les souscriptions s'effectuent en millième de part au-delà des minima de souscriptions. Les rachats s'effectuent en millième de part.

- **Anfänglicher Nettoinventarwert:**

E-C-Anteile: 10.000,00 EUR

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : dernière VL de la part « EPARGNE BRIO QUOTIDIEN » d'AMUNDI TRESO COURT TERME

I-C-Anteile: 76.224,51 EUR

Anteilsklasse I2-C: 10.000,00 Euro

Part LCL-P-C : 100,00 euros

Part LCL-PE-C : 5 000,00 euros

Part M-C : 1 000,00 euros

P-C-Anteile: 100,00 EUR

Anteilsklasse PM-C: 100,00 Euro

S-C-Anteile: 1.000,00 EUR

Part SG-C : 10 000,00 euros

Part Z-C : 100 000,00 euros

- **Währung, auf die die Anteile lauten:**

E-C-Anteile: Euro

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : Euro

I-C-Anteile: Euro

Anteilsklasse I2-C: Euro

Part LCL-P-C : Euro

Part LCL-PE-C : Euro

Anteilsklasse M-C: Euro

P-C-Anteile: Euro

Anteilsklasse PM-C: Euro

S-C-Anteile: Euro

Part SG-C : Euro

Part Z-C : Euro

- **Verwendung des Nettoergebnisses:**

Anteilsklasse E-C: Thesaurierung

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : Capitalisation

Anteilsklasse I-C: Thesaurierung

Anteilsklasse I2-C: Thesaurierung

Part LCL-P-C : Capitalisation

Part LCL-PE-C : Capitalisation

Anteilsklasse M-C: Thesaurierung

Anteilsklasse P-C: Thesaurierung

Anteilsklasse PM-C: Thesaurierung

Anteilsklasse S-C: Thesaurierung

Part SG-C : Capitalisation

Part Z-C : Capitalisation

- **Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:**

Anteilsklasse E-C: Thesaurierung

Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : Capitalisation

Anteilsklasse I-C: Thesaurierung

Anteilsklasse I2-C: Thesaurierung

Part LCL-P-C : Capitalisation

Part LCL-PE-C : Capitalisation

Anteilsklasse M-C: Thesaurierung

Anteilsklasse P-C: Thesaurierung

Anteilsklasse PM-C: Thesaurierung

Anteilsklasse S-C: Thesaurierung

Part SG-C : Capitalisation

Part Z-C : Capitalisation

► **Gebühren und Provisionen:**

- **Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden zum vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Mit den vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren werden die Kosten gedeckt, die dem OGAW bei der Anlage oder Umschichtung der verwalteten Einlagen entstehen. Nicht vom Fonds vereinnahmte Ausgabeaufschläge

und Rücknahmegebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft usw. zu.

Kosten zu Lasten des Anlegers, die bei der Zeichnung und Rücknahme anfallen	Berechnungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Part E-C : 1,00% maximum
		Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : 5,00% maximum
		Part I-C : 1,00% maximum
		Part I2-C : 1,00% maximum
		Part LCL-P-C : 1,00% maximum
		Part LCL-PE-C : 1,00% maximum
		Part M-C : 1,00% maximum
		Anteilsklasse P-C: max. 1,00%
		Anteilsklasse PM-C: max. 10,00%
		Part S-C : 10,00% maximum *
		Part SG-C : 1,00% maximum
		Part Z-C : 3,00% maximum (portefeuilles autorisés exemptés)
Dem OGAW zustehender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklasse E-C: keine
		Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : Néant
		Anteilsklasse I-C: keine
		Anteilsklasse I2-C: keine
		Part LCL-P-C : Néant
		Part LCL-PE-C : Néant
		Anteilsklasse M-C: keine
		Anteilsklasse P-C: keine
		Anteilsklasse PM-C: keine
		Anteilsklasse S-C: keine
		Part SG-C : Néant
Part Z-C : 3,00% maximum (portefeuilles autorisés exemptés)		
Dem OGAW zustehende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Keine

* Cas d'exonération :

Néant pour les FCPE, les autres OPC d'Amundi et les véhicules d'investissement respectant la directive IORP (2003/41/CE)

- Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsengebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Sie werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden dem OGAW daher in Rechnung gestellt.
- dem OGAW in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen
- mit vorübergehenden An- und Verkäufen von Wertpapieren verbundene Kosten.

	Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz in Prozent
P1 — P2	Finanzverwaltungskosten <hr/> Von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse E-C: max. 0,50 % inkl. MwSt.
			Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : 1,50 % TTC maximum
			Anteilsklasse I-C: max. 0,15 % inkl. MwSt.
			Part I2-C : 0,15 % TTC maximum
			Part LCL-P-C : 0,90 % TTC maximum
			Part LCL-PE-C : 0,50 % TTC maximum
			Anteilsklasse M-C: max. 0,50 % inkl. MwSt.
			P-C-Anteile: Maximal 0,90 % inkl. MwSt.
			Part PM-C : 0,90 % TTC maximum
			S-C-Anteile: Maximal 0,10 % inkl. MwSt.
			Part SG-C : 0,30 % TTC maximum
Part Z-C : 1,00 % TTC maximum			
P3	Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Unerheblich
P4	Commission de mouvement Perçue par le dépositaire ***** Perçue par la société de gestion sur les opérations de change et par Amundi Intermédiation sur tous les autres instruments et opérations.	Wird auf jede Transaktion erhoben	Pauschalbetrag von 0 bis 113 Euro inkl. MwSt. je nach Börsenort ***** Pauschalbetrag von 1 € je Kontrakt (Futures/Optionen) + anteilige Provision von 0 bis 0,10 % je nach Instrument (Wertpapiere, Devisen...)
P5	Erfolgsabhängige Provision	Keine	Anteilsklasse E-C: keine
			Part EPARGNE BRIO QUOTIDIEN-C : Néant
			Anteilsklasse I-C: keine
			Part I2-C : Néant
			Part LCL-P-C : Néant
			Part LCL-PE-C : Néant
			Part M-C : Néant
			Anteilsklasse P-C: keine
			Anteilsklasse PM-C: keine
			Anteilsklasse S-C: keine
Part SG-C : Néant			
Part Z-C : Néant			

Folgende unten aufgeführten Kosten können zu Gebühren hinzukommen, die dem OGAW berechnet werden:

- die mit der Einziehung von Forderungen des OGAW verbundenen außerordentlichen Rechtskosten
- die Kosten in Verbindung mit fälligen Beiträgen der Verwaltungsgesellschaft an die AMF im Rahmen der Verwaltung des OGAW

Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW verbucht.

Opérations de mises en pension

Im Rahmen von Pensionsgeschäften hat Amundi AM, eine Tochtergesellschaft von Amundi, Amundi Intermédiation im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit der Durchführung von Transaktionen im Auftrag des OGA beauftragt, insbesondere Folgendem:

- Beratung bei der Auswahl der Gegenparteien
- Vorbereitung des Abschlusses von Marktverträgen,
- qualitative und quantitative Kontrolle der Besicherung (Kontrolle der Streuung, der Ratings, der Liquidität) der Pensionsgeschäfte

Die Erträge aus diesen Transaktionen fließen dem OGA zu. Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten übernimmt der OGA. Amundi Intermédiation darf nicht mehr als 50 % der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge in Rechnung stellen.

Mit der Durchführung dieser Transaktionen durch Amundi Intermédiation, einem Unternehmen, das demselben Konzern angehört wie die Verwaltungsgesellschaft, ist das Risiko eines potenziellen Interessenkonfliktes verbunden.

Auswahl der Vermittler

Politique de sélection des contreparties de contrats dérivés négociés de gré à gré ou de cessions temporaires de titres

La société de gestion met en œuvre une politique de sélection des contreparties notamment lorsqu'elle conclut des opérations d'acquisitions et cessions temporaires de titres et certains dérivés.

Amundi Intermédiation propose à Amundi AM une liste indicative de contreparties dont l'éligibilité a préalablement été validée par le Comité Risque de Crédit d'Amundi groupe, sur les aspects de risque de contreparties. Cette liste est validée ensuite par Amundi AM lors de comités ad-hoc, « Comités Broker ». Les Comités Broker ont pour objet :

- de suivre les volumes (courtages sur les actions et montant net pour les autres produits) par intermédiaire/contrepartie, par type d'instrument et par marché le cas échéant ;
- de se prononcer sur la qualité de la prestation de table de négociation d'Amundi Intermédiation ;
- d'effectuer la revue des courtiers et contreparties, et d'en arrêter la liste pour la période à venir. Amundi AM peut décider de restreindre la liste, ou demander de l'élargir. Toute proposition d'élargissement de la liste des contreparties par Amundi AM, lors d'un comité ou ultérieurement, est alors à nouveau soumise à l'analyse et l'approbation du Comité Risque de Crédit d'Amundi.

Les Comités Broker d'Amundi AM rassemblent les Directeurs de Gestion ou leurs représentants, les représentants de la table de négociation d'Amundi Intermédiation, un responsable des opérations, un responsable du Contrôle des Risques, ainsi qu'un responsable de la Conformité.

L'appréciation des contreparties justifiant leur intégration dans la liste de recommandation d'Amundi Intermédiation fait intervenir plusieurs équipes, qui se prononcent selon différents critères :

- risque de contrepartie : l'équipe Risques Crédit d'Amundi, sous la gouvernance du comité Risque Crédit d'Amundi groupe, est chargée d'évaluer chaque contrepartie sur la base de critères précis (actionnariat, profil financier, gouvernance...);
- qualité de l'exécution des ordres : les équipes opérationnelles chargées de l'exécution des ordres au sein du groupe Amundi apprécient la qualité d'exécution sur une série d'éléments en fonction du type d'instrument et des marchés concernés (qualité de l'information de trading, prix obtenus, qualité du règlement) ;
- qualité du traitement post exécution.

La sélection repose sur le principe de sélectivité des meilleures contreparties de marché et vise à retenir un nombre limité d'institutions financières. Sont sélectionnés essentiellement des établissements financiers d'un pays de l'OCDE dont la notation minimale pourrait aller de AAA à BBB- sur l'échelle de Standard & Poor's lors de la mise en place de la transaction, ou bénéficiant d'une notation jugée équivalente par la société de gestion.

Politique de sélection des courtiers (brokers)

La société de gestion définit également lors des « Comités Broker » une liste des courtiers autorisés, en se fondant sur une proposition d'Amundi Intermédiation, qui peut être élargie ou ajustée le cas échéant par la

société de gestion en fonction de critères de sélection prédéfinis.

Les courtiers sélectionnés font l'objet d'un suivi régulier, conformément à la Politique d'exécution de la société de gestion.

L'appréciation des courtiers justifiant leur intégration dans la liste de recommandation d'Amundi Intermédiation fait intervenir plusieurs équipes, qui se prononcent selon différents critères :

- univers restreint aux courtiers permettant un règlement/livraison des transactions en "Delivery versus Paiement" ou dérivés listés compensés;
- qualité de l'exécution des ordres : les équipes opérationnelles chargées de l'exécution des ordres au sein du groupe Amundi apprécient la qualité d'exécution sur une série d'éléments en fonction du type d'instrument et des marchés concernés (qualité de l'information de trading, prix obtenus, qualité du règlement) ;
- qualité du traitement post exécution.

IV. ANGABEN ZUM VERTRIEB

Auskunftserteilung zum OGAW:

Der Verkaufsprospekt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Amundi Asset Management
Service Clients
91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

La valeur liquidative de l'OPCVM est disponible sur simple demande auprès de la société de gestion et sur le site internet : www.ca-sicavetfcp.fr

Die Anteilinhaber werden gemäß der von der "Autorité des Marchés Financiers" festgelegten Regelung über den Fonds betreffende Veränderungen informiert: individuelle Information oder alle anderen Mittel (Finanzinformation, Zwischendokument usw.)

Finanzinformationen können über die Presse und/oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft, www.amundi.com, im Bereich „Actualités-et-documentation/Avis-Financiers“ veröffentlicht werden.

Übermittlung der Zusammensetzung des Portfolios des OGAW:

Die Verwaltungsgesellschaft kann professionellen Anlegern des OGAW, die von der ACPR, vom AMF oder vergleichbaren europäischen Behörden kontrolliert werden, ausschließlich zu Zwecken der Berechnung der regulatorischen Anforderungen in Verbindung mit der Solvabilität-II-Richtlinie über die Zusammenstellung der Vermögenswerte des OGAW direkt oder indirekt Auskunft erteilen. Diese Auskunft erfolgt gegebenenfalls mit einer Frist von nicht weniger als 48 Stunden ab der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Einhaltung von Kriterien bezüglich umweltbezogenen, sozialen und Governance-Zielen (ESG) durch den OGAW:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt dem Anleger auf ihrer Website, www.amundi.com, und im Jahresbericht des OGAW (für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2012) Informationen hinsichtlich der Modalitäten für die Berücksichtigung der ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik des OGAW zur Verfügung.

Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“)

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft des OGA der Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“).

Diese Verordnung stellt einheitliche Regeln für die Finanzmarktteilnehmer bezüglich der Transparenz auf, was die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 der Verordnung), die Berücksichtigung negativer Auswirkungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Förderung umweltbezogener oder sozialer Merkmale im Rahmen des Anlageverfahrens (Artikel 8 der Verordnung) oder die Ziele für eine nachhaltige Investition (Artikel 9 der Verordnung) betrifft.

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist als ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Eine nachhaltige Investition entspricht einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, das zum Beispiel mittels Kennzahlen im Hinblick auf die effiziente Nutzung von Ressourcen in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, im Hinblick auf die Produktion von Abfällen und Treibhausgasemissionen oder im Hinblick auf Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft gemessen wird, oder einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leistet, insbesondere einer Anlage, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Ungleichheit leistet oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration oder die Arbeitsbeziehungen fördert, oder einer Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Communitys, mit der Maßgabe, dass solche Anlagen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Unternehmen, in die die Investitionen erfolgen, eine gute Unternehmensführung an den Tag legen, insbesondere mit Blick auf ordentliche Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Fachkräftevergütung und Erfüllung der Steuerverpflichtungen.

Die Verordnung (UE) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Änderung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Ziel der Taxonomie ist es, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig angesehen werden. Mithilfe der Taxonomie werden diese Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu sechs wesentlichen Umweltzielen identifiziert: (i) Klimaschutz, (ii) Anpassung an den Klimawandel, (iii) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling), (v) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, (vi) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition festzustellen, gilt eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, eines oder mehrere der Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt („do no significant harm“- oder „DNSH“-Prinzip), unter Einhaltung des in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzes umgesetzt wird und die Kriterien einer technischen Prüfung erfüllt, die von der Europäischen Kommission entsprechend der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden.

In Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Taxonomie-Verordnung, stellt die Verwaltungsgesellschaft derzeit sicher, dass die Anlagen keine anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen, indem sie Ausschlussrichtlinien für Emittenten mit umstrittenen Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umsetzt.

Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Obwohl der OGA bereits Anlagen in als nachhaltige Aktivitäten eingestuften Wirtschaftstätigkeiten halten kann, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil zu verpflichten, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Aktivitäten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der Offenlegungsverordnung in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Dieses Bestreben wird schrittweise und kontinuierlich verwirklicht, indem die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung so bald wie möglich in den Anlageprozess einbezogen werden. Dies wird zu einer Mindestausrichtung des Portfolios auf nachhaltige Tätigkeiten führen, die den Anlegern zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Grad der Ausrichtung auf nachhaltige Tätigkeiten den Anlegern nicht zur Verfügung gestellt.

Ab dem Zeitpunkt der vollständigen Verfügbarkeit von Daten und der Fertigstellung der relevanten Berechnungsmethoden wird die Beschreibung des Umfangs, in dem die zugrunde liegenden Investitionen solche in nachhaltige Tätigkeiten sind, den Anlegern zur Verfügung gestellt. Diese Informationen sowie die Informationen bezüglich des Anteils der ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten werden in einer späteren Version des Verkaufsprospekts angegeben.

V. ANLAGEREGELN

Der OGAW befolgt die im Code Monétaire et Financier geregelten und für seine Kategorie anwendbaren Anlageregeln.

Der OGAW kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen, die einzeln oder gemeinsam von den folgenden öffentlichen oder halböffentlichen Rechtsträgern begeben oder garantiert werden: der Europäischen Union, den nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, den zentralen Behörden oder der Zentralbank der OECD-Länder, wie zum Beispiel China, Hongkong und Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder den internationalen Finanzinstitutionen oder -organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Asiatische Infrastrukturinvestmentbank, Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Corporación Andina de Fomento und Internationale Finanz-Corporation).

VI - GESAMTRISIKO

Methode zur Berechnung der Gesamtrisikquote:

Engagement

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

Principe

Les conventions générales comptables sont appliquées dans le respect des principes :

- de continuité de l'exploitation,
- de permanence des méthodes comptables d'un exercice à l'autre,
- d'indépendance des exercices.

La méthode retenue, pour l'enregistrement des éléments d'actifs en comptabilité, est la méthode des coûts historiques, sauf en ce qui concerne l'évaluation du portefeuille.

Règles d'évaluation des actifs

Le calcul de la valeur liquidative de la part est effectué en tenant compte des règles d'évaluation précisées ci-dessous :

- Les valeurs mobilières négociées sur un marché réglementé français ou étranger, sont évaluées au prix du marché. L'évaluation au prix du marché de référence est effectuée selon les modalités arrêtées par la société de gestion. Les valeurs mobilières apportées à l'OPCVM ou détenues par lui sont évaluées au prix de Marché, au cours de référence retenu.

Les différences entre les cours de Référence utilisés lors du calcul de la valeur liquidative et les coûts historiques des valeurs mobilières constituant le portefeuille, sont enregistrées dans un compte "Différences d'estimation".

- Les Bons du Trésor et les billets de trésorerie sont valorisés au prix du Marché ;
- Les Titres de Créances Négociables de maturité supérieure ou égale à 1 an sont valorisés au prix de Marché ;
- Les Titres de Créances Négociables de maturité inférieure ou égale à 1 an sont valorisés par référence à un Modèle : actualisation des flux futurs, sur la base d'un taux de référence, majoré le cas échéant d'un écart représentatif des caractéristiques intrinsèques de l'émetteur du titre ou d'une population d'émetteurs assimilables en termes de qualité de crédit, de secteur et/ou de zone d'appartenance géographique.
- Les parts ou actions d'OPC sont évaluées sur la base de la dernière valeur liquidative officielle publiée.
- Les valeurs mobilières dont le cours n'a pas été constaté le jour de l'évaluation ou dont le cours a été corrigé sont évaluées à leur valeur probable de négociation sous la responsabilité de la Société de gestion. Ces évaluations et leur justification sont communiquées au commissaire aux comptes à l'occasion de ses contrôles.
- Les titres qui ne sont pas négociés sur un marché réglementé sont évalués sous la responsabilité de la Société de gestion à leur valeur probable de négociation. Ils sont évalués en utilisant des méthodes fondées sur la valeur patrimoniale et le rendement, en prenant en considération les prix retenus lors de transactions significatives récentes. Les parts ou actions de fonds d'investissement sont évaluées à la dernière valeur liquidative connue ou, le cas échéant, sur la base d'estimations disponibles sous le contrôle et la responsabilité de la Société de Gestion.
- Les liquidités, dépôts et instruments financiers détenus en portefeuille et libellés en devises sont convertis dans la devise de comptabilité de l'OPCVM sur la base des taux de change au jour de l'évaluation.
- Les valeurs mobilières qui font l'objet de contrats de cession ou d'acquisition temporaire sont évaluées en

conformité avec la réglementation en vigueur, les modalités d'application étant arrêtées par la Société de gestion.

Les titres reçus en pension sont inscrits en portefeuille acheteur dans la rubrique "Créances représentatives des titres reçus en pensions" pour leurs montants prévus dans les contrats, majorés des intérêts à recevoir. Les titres donnés en pension inscrits en portefeuille acheteur sont valorisés au cours de Bourse. Les intérêts à recevoir et à payer pour les opérations de pension, sont calculés au prorata temporis. La dette représentative des titres donnés en pension est inscrite en portefeuille vendeur, à la valeur fixée au contrat, majorée des intérêts à payer. Au dénouement, les intérêts encaissés et décaissés sont comptabilisés en revenus de créances.

- Les opérations portant sur des instruments financiers à terme, fermes ou conditionnels, négociées sur des marchés organisés français ou étrangers sont valorisées à la valeur de marché selon les modalités arrêtées par la Société de gestion. Les contrats sur marchés à terme sont valorisés au cours de compensation.

Valorisation des garanties financières :

Les garanties sont évaluées quotidiennement au prix du marché (mark-to-market).

Des décotes peuvent être appliquées au collatéral reçu ; elles prennent en compte la qualité de crédit, la volatilité des prix des titres ainsi que le résultat des simulations de crises réalisées.

Les appels de marge sont quotidiens sauf stipulation contraire mentionnée dans le contrat-cadre encadrant ces opérations ou en cas d'accord entre la société de gestion et la contrepartie sur l'application d'un seuil de déclenchement.

- Les opérations à terme, fermes ou conditionnelles ou les opérations d'échange conclues sur les marchés de gré à gré, autorisés par la réglementation applicable aux OPC, sont valorisées à leur valeur de marché ou à une valeur estimée selon les modalités arrêtées par la Société de gestion. Les contrats d'échanges de taux d'intérêt et/ou de devises sont valorisés à leur valeur de marché, en fonction du prix calculé par actualisation des flux de trésorerie futurs (principal et intérêt), aux taux d'intérêt et/ou de devises de marché. Ce prix est corrigé du risque de signature.

Méthode de comptabilisation

Les entrées et cessions de titres sont comptabilisées frais exclus.

L'option retenue pour la comptabilisation du revenu est celle du revenu couru.

Les revenus sont constitués par :

- les revenus des valeurs mobilières,
- les dividendes et intérêts encaissés au taux de la devise, pour les valeurs étrangères,
- la rémunération des liquidités en devises, les revenus de pensions de titres et autres placements.

De ces revenus sont déduits :

- les frais de gestion,
- les frais financiers et charges sur autres placements.

Engagements hors bilan

Les contrats à terme fermes sont portés pour leur valeur de marché, en engagement hors bilan, au cours de compensation. Les opérations à terme conditionnelles sont traduites en équivalent sous-jacent. Les contrats d'échange de taux réalisés de gré à gré sont évalués sur la base du montant nominal, plus ou moins, la différence d'estimation correspondante.

Compte de régularisation des revenus

Les comptes de régularisation des revenus ont pour effet de respecter l'égalité des porteurs par rapport aux revenus acquis, quelle que soit la date de souscription ou de rachat.

VIII - VERGÜTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vergütungspolitik der Amundi-Gruppe übernommen, der sie angehört.

Die Amundi-Gruppe hat eine Vergütungspolitik etabliert, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten gerecht wird. Diese Politik zielt darauf ab, die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Arbeitnehmer der Unternehmensgruppe festzulegen, die Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse besitzen oder zum Eingehen von Risiken befugt sind.

Diese Vergütungspolitik wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Strategie, der Ziele, der Werte und Interessen der Unternehmensgruppe, der der Unternehmensgruppe angehörenden Verwaltungsgesellschaften, der von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe verwalteten OGAW und deren Anteilhaber festgeschrieben. Ziel dieser Politik ist es, nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken zu ermutigen, die insbesondere nicht mit dem Risikoprofil der verwalteten OGAW vereinbar sind.

Außerdem hat die Verwaltungsgesellschaft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.

Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat von Amundi, der Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, verabschiedet und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website www.amundi.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Date de mise à jour du prospectus : 16 février 2022

INVESTMENTFONDS

VERWALTUNGSREGLEMENT

KAPITEL 1 - VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Fonds.

Der Fonds hat ab seiner Auflegung eine Laufzeit von 99 Jahren, es sei denn, er wird wie in diesem Verwaltungsreglement vorgesehen vorzeitig aufgelöst oder verlängert.

Anteils Kategorien: Die Merkmale der verschiedenen Anteils Kategorien und die Bedingungen für deren Erwerb sind im Verkaufsprospekt des Fonds näher erläutert.

Die unterschiedlichen Anteils Kategorien können:

- unterschiedliche Regelungen über die Verteilung der Erträge (Ausschüttung oder Thesaurierung) aufweisen
- auf unterschiedliche Währungen lauten;
- unterschiedlichen Verwaltungsgebühren unterliegen;
- unterschiedlichen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren unterliegen;
- unterschiedliche Nennwerte aufweisen.

- eine vollständige oder unvollständige systematische Absicherung des Währungsrisikos durchführen, wie im Prospekt festgelegt. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, welche die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte für die anderen Aktienkategorien des OGAW auf ein Mindestmaß reduzieren.
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile nach Ankündigung gegenüber den Inhabern und der Depotbank zusammenlegen oder teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel oder Hunderttausendstel gestückelt werden und diese werden als Anteilsbruchteile bezeichnet. Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements zur Emission und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert proportional zu dem des jeweiligen Anteils ist. Alle übrigen Bestimmungen der Vertragsbedingungen in Bezug auf die Anteile gelten ebenfalls für Anteilsbruchteile, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vorgesehen ist.

Und schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft die Anteile nach freiem Ermessen in Bruchteile unterteilen, indem er neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Fondsvermögen unter 300.000 Euro sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (règlement général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung des OGAW).

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Les parts sont émises à tout moment à la demande des porteurs sur la base de leur valeur liquidative augmentée, le cas échéant, des commissions de souscription.

Les rachats et les souscriptions sont effectués dans les conditions et selon les modalités définies dans le prospectus.

Les parts de fonds peuvent faire l'objet d'une admission à la cote selon la réglementation en vigueur.

Les souscriptions doivent être intégralement libérées le jour du calcul de la valeur liquidative. Elles peuvent être effectuées en numéraire et/ou par apport d'instruments financiers. La société de gestion a le droit de refuser les valeurs proposées et, à cet effet, dispose d'un délai de sept jours à partir de leur dépôt pour faire connaître sa décision. En cas d'acceptation, les valeurs apportées sont évaluées selon les règles fixées à l'article 4 et la souscription est réalisée sur la base de la première valeur liquidative suivant l'acceptation des valeurs concernées.

Les rachats peuvent être effectués en numéraire et/ou en nature. Si le rachat en nature correspond à une quote-part représentative des actifs du portefeuille, alors seul l'accord écrit signé du porteur sortant doit être obtenu par le fonds ou la société de gestion. Lorsque le rachat en nature ne correspond pas à une quote-part représentative des actifs du portefeuille, l'ensemble des porteurs doivent signifier leur accord écrit autorisant le porteur sortant à obtenir le rachat de ses parts contre certains actifs particuliers, tels que définis explicitement dans l'accord.

Par dérogation à ce qui précède, lorsque le fonds est un ETF, les rachats sur le marché primaire peuvent, avec l'accord de la société de gestion et dans le respect de l'intérêt des porteurs de parts, s'effectuer en nature dans les conditions définies dans le prospectus ou le règlement du fonds. Les actifs sont alors livrés par le teneur de compte émetteur dans les conditions définies dans le prospectus du fonds.

De manière générale, les actifs rachetés sont évalués selon les règles fixées à l'article 4 et le rachat en nature est réalisé sur la base de la première valeur liquidative suivant l'acceptation des valeurs concernées.

Les rachats sont réglés par le teneur de compte émetteur dans un délai maximum de cinq jours suivant celui de l'évaluation de la part.

Si le porteur de parts est un OPC nourricier, les rachats pourront être effectués totalement ou partiellement en nature lorsque l'OPC nourricier a formulé une demande expresse pour être remboursés en titres. Ce remboursement s'effectuera au prorata des actifs détenus dans le portefeuille de l'OPC Maître. Ils sont réglés par le teneur de compte émetteur dans un délai maximum de cinq jours suivant celui de l'évaluation de la part.

Toutefois, si, en cas de circonstances exceptionnelles, le remboursement nécessite la réalisation préalable d'actifs compris dans le fonds, ce délai peut être prolongé, sans pouvoir excéder 30 jours.

Sauf en cas de succession ou de donation-partage, la cession ou le transfert de parts entre porteurs, ou de porteurs à un tiers, est assimilé à un rachat suivi d'une souscription ; s'il s'agit d'un tiers, le montant de la

cession ou du transfert doit, le cas échéant, être complété par le bénéficiaire pour atteindre au minimum celui de la souscription minimale exigée par le prospectus.

En application de l'article L. 214-8-7 du Code monétaire et financier, le rachat par le fonds de ses parts, comme l'émission de parts nouvelles, peuvent être suspendus, à titre provisoire, par la société de gestion, quand des circonstances exceptionnelles l'exigent et si l'intérêt des porteurs le commande.

Lorsque l'actif net du fonds est inférieur au montant fixé par la réglementation, aucun rachat des parts ne peut être effectué.

Des conditions de souscription minimale pourront être fixées selon les modalités prévues par le prospectus.

Le fonds peut cesser d'émettre des parts en application du troisième alinéa de l'article L. 214-8-7 du code monétaire et financier, de manière provisoire ou définitive, partiellement ou totalement, dans les situations objectives entraînant la fermeture des souscriptions telles qu'un nombre maximum de parts émises, un montant maximum d'actif atteint ou l'expiration d'une période de souscription déterminée. Le déclenchement de cet outil fera l'objet d'une information par tout moyen des porteurs existants relative à son activation, ainsi qu'au seuil et à la situation objective ayant conduit à la décision de fermeture partielle ou totale. Dans le cas d'une fermeture partielle, cette information par tout moyen précisera explicitement les modalités selon lesquelles les porteurs existants peuvent continuer de souscrire pendant la durée de cette fermeture partielle. Les porteurs de parts sont également informés par tout moyen de la décision du fonds ou de la société de gestion soit de mettre fin à la fermeture totale ou partielle des souscriptions (lors du passage sous le seuil de déclenchement), soit de ne pas y mettre fin (en cas de changement de seuil ou de modification de la situation objective ayant conduit à la mise en œuvre de cet outil). Une modification de la situation objective invoquée ou du seuil de déclenchement de l'outil doit toujours être effectuée dans l'intérêt des porteurs de parts. L'information par tout moyen précise les raisons exactes de ces modifications.

Klauseln aufgrund des amerikanischen Dodd-Frank-Gesetzes:

Die Verwaltungsgesellschaft kann das direkte oder indirekte Halten von Anteilen des FCP durch „unzulässige Personen“ wie nachstehend definiert einschränken oder verhindern.

Eine unzulässige Person ist:

- eine „US-Person“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“); oder
- jede sonstige Person, (a) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (b) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Dazu kann die Verwaltungsgesellschaft des FCP:

- (i) die Emission von Anteilen verweigern, wenn es scheint, dass diese Emission dazu führen würde oder könnte, dass diese Anteile direkt oder indirekt von oder zugunsten von unzulässigen Personen gehalten werden;
- (ii) jederzeit von einer im Verzeichnis der Anteilhaber eingetragenen Person oder Struktur verlangen, dass ihr sämtliche Informationen zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung übermittelt werden, die ihr notwendig erscheinen, um zu bestimmen, ob der effektiv Begünstigte eine unzulässige Person ist oder nicht; und
- (iii) nach Ablauf einer angemessenen Frist alle von einem Inhaber gehaltenen [Anteile/Aktien] zwangsweise zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass dieser (a) eine unzulässige Person und (b) alleine oder

gemeinschaftlich der effektiv Begünstigte der Anteile ist. Während dieser Frist kann der effektiv Begünstigte [der Anteile/Aktien] dem zuständigen Organ seine Anmerkungen vorlegen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Die zwangsweise Rücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der maßgeblichen Gebühren und Provisionen, die von der unzulässigen Person zu tragen sind.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Le calcul de la valeur liquidative des parts est effectué en tenant compte des règles d'évaluation figurant dans le prospectus.

Les apports en nature ne peuvent comporter que les titres, valeurs ou contrats admis à composer l'actif des OPCVM ; les apports et les rachats en nature sont évalués conformément aux règles d'évaluation applicables au calcul de la valeur liquidative.

KAPITEL 2 - FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die Stimmrechte auszuüben, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Funktionsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben im Einklang mit geltendem Recht und den vertraglichen Abreden mit der Verwaltungsgesellschaft.

Sie vergewissert sich insbesondere, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Sie muss gegebenenfalls jegliche Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält.

Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Falls es sich bei dem Fonds um einen Feeder-OGAW handelt, hat die Depotbank somit eine Vereinbarung zum Austausch von Informationen mit der Depotbank des Master-OGAW geschlossen, oder, falls sie auch Depotbank des Master-OGAW ist, hat sie gegebenenfalls ein entsprechendes Pflichtenheft erstellt.

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Un commissaire aux comptes est désigné pour six exercices, après accord de l'Autorité des marchés

financiers, par la société de gestion. Il certifie la régularité et la sincérité des comptes. Il peut être renouvelé dans ses fonctions.

Le commissaire aux comptes est tenu de signaler dans les meilleurs délais à l'Autorité des marchés financiers tout fait ou toute décision concernant l'organisme de placement collectif en valeurs mobilières dont il a eu connaissance dans l'exercice de sa mission, de nature :

- 1° A constituer une violation des dispositions législatives ou réglementaires applicables à cet organismes et susceptible d'avoir des effets significatifs sur la situation financière, le résultat ou le patrimoine ;
- 2° A porter atteinte aux conditions ou à la continuité de son exploitation ;
- 3° A entraîner l'émission de réserves ou le refus de la certification des comptes.

Les évaluations des actifs et la détermination des parités d'échange dans les opérations de transformation, fusion ou scission sont effectuées sous le contrôle du commissaire aux comptes.

Il apprécie tout apport ou rachat en nature sous sa responsabilité, hormis dans le cadre de rachats en nature pour un ETF sur le marché primaire.

Il contrôle la composition de l'actif et des autres éléments avant publication.

Les honoraires du commissaire aux comptes sont fixés d'un commun accord entre celui-ci et la société de gestion au vu d'un programme de travail précisant les diligences estimées nécessaires.

Il atteste les situations servant de base à la distribution d'acomptes.

Si le fonds est un OPCVM nourricier:

- le commissaire aux comptes a conclu une convention d'échange d'information avec le commissaire aux comptes de l'OPCVM maître.
- lorsqu'il est également le commissaire aux comptes de l'OPCVM maître, il établit un programme de travail adapté.

Ses honoraires sont compris dans les frais de gestion.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich unter der Aufsicht der Depotbank ein Inventar der Vermögenswerte des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente den Anteilhabern nach Ablauf des Rechnungsjahres vier Monate lang zur Verfügung und sie teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.

KAPITEL 3 - BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9: Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Bei den ausschüttbaren Beträgen handelt es sich um:

1. Das Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags und zu- oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Die im Laufe des Geschäftsjahrs festgestellten realisierten Wertsteigerungen ohne Kosten abzüglich der realisierten Wertminderungen ohne Kosten, zuzüglich der entsprechenden Nettogewinne aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und zu- oder abzüglich des Saldos des Wertsteigerungsausgleichskontos.

Die in 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttbaren Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens 5 Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs.

Das Nettoergebnis des Fonds ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder und jeglicher sonstigen Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verwendung der ausschüttbaren Beträge.

Der Fonds kann für jede Anteilsklasse gegebenenfalls für jeden der in 1. und 2. genannten Beträge eines der beiden folgenden Regimes wählen:

- reine Thesaurierung: die ausschüttungsfähigen Beträge werden mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsausschüttungen vollständig thesauriert;
- reine Ausschüttung: die ausschüttbaren Beträge werden gerundet vollständig ausgeschüttet;
- Für Fonds, die die Möglichkeit behalten wollen, zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder ausschüttbare Beträge vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung jeden der unter 1. und 2. genannten Beträge.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahrs gegebenenfalls innerhalb der Grenzen der Nettoerträge der unter 1. und 2. genannten zum Datum des Beschlusses verbuchten Beträge die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden beschließen.

Die genauen Modalitäten der Ertragsverwendung sind im Prospekt dargelegt.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Vermögenswerte des Fonds vollständig oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr FCP aufspalten.

Die Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen frühestens nach entsprechender Unterrichtung der Anteilinhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Anlagefonds stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds ebenfalls auf, wenn für sämtliche Anteile Rücknahmeanträge gestellt wurden, die Depotbank ihre Tätigkeit eingestellt hat und keine andere Depotbank bestellt wurde, oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen ist und diese nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers brieflich das Datum und das für die Auflösung beschlossene Verfahren mit. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilhabern sowie der französischen Finanzmarktaufsicht AMF mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator gerichtlich auf Antrag eines jeden Interessenten bestellt. Zu diesem Zweck werden ihnen die umfassendsten Befugnisse für die Veräußerung der Vermögenswerte, die Befriedigung etwaiger Gläubiger und die Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation weiter aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich eventuell während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.

TITRE 6 - DISPOSITIONS SPECIFIQUES AUX FONDS AGREES AU TITRE DU REGLEMENT (UE) 2017/1131 DIT "REGLEMENT MMF"

Artikel 14 - Eigenschaften des Fonds

OPC Monétaire à Valeur Liquidative Variable Court Terme

Article 15 - Politique d'investissement

Der Fonds nutzt die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131. Er kann somit gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedene Geldmarktinstrumente investieren, die einzeln oder gemeinsam durch in einer im Prospekt enthaltenen Liste aufgeführte Rechtsträger begeben oder garantiert werden.

Artikel 16 - Bonität der ausgewählten Instrumente

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 hat die Verwaltungsgesellschaft ein internes Bonitätsbewertungsverfahren eingeführt, das im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds angewendet wird. Dieses Verfahren ist im Prospekt beschrieben.

Date de la mise à jour du règlement : 16 février 2022